

Fortschreibung
Abwasserbeseitigungskonzept
für die Stadt Weimar

– ABK Weimar 2020/21 –

Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar

– 100 Jahre 1919 –

100 Jahre
1919

100 Jahre
1919

100 Jahre
1919

100 Jahre
1919

II Anlagen

Anlage A

Übersicht der jeweils zu **Bereichen** zusammengefassten Einzelgrundstücke

D-1 bis D-2

Grundstücke. Endgültige Lösung der abwassertechnischen Entsorgung bei bis zum 30.06.2020 (noch) nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossenen, zu Wohn- und/oder Gewerbebezwecken genutzten Grundstücken mit Anfall von Abwasser im Entsorgungsgebiet des Kommunalservices Weimar, Bereich Abwasser.

A-1 bis A-20

Anlage 1

Aktueller Stand der Abwasserbeseitigung und Anschlussgradentwicklung 1 Blatt

Anlage 2a

Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030 1 Blatt

Anlage 2b

Sanierung von privaten abflusslosen Gruben und dauerhaften Kleinkläranlagen 1 Blatt

Anlage 3

Investitionskosten bisheriger und zukünftiger Abwassermaßnahmen 1 Blatt

Anlage 4

Übersichtslageplan mit Darstellung von geplanten Anschlussmaßnahmen und Befreiungsgebieten 1 Blatt,

Maßstab 1: 15.000

Anlage 5

Stellungnahmen (in der Reihenfolge des Posteingangs)

I Erläuterungsbericht

zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
für die Stadt Weimar

Gesamt-Inhaltsverzeichnis

I Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Angaben zum Aufgabenträger und zum Entsorgungsgebiet	2
2.1	Der Aufgabenträger, die organisierten Gemeinden und deren Ortsteile	2
2.2	Bisheriges und geplantes Entwässerungssystem	2
2.2.1	Angaben zum Bestand an kommunalen Kläranlagen	2
2.2.2	Angaben zum bestehenden Kanalnetz	3
2.2.3	Allgemeine Angaben zur Erhaltung und Erweiterung bestehender Anlagen	4
2.2.4	Angaben zur möglichen Stadtentwicklung	4
2.3	Gewässerqualität	5
2.4	Generalentwässerungsplanung Stadt Weimar	7
2.5	Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich	8
2.5.1	Abwasser aus Kromsdorf/ Denstedt	8
2.5.2	Abwasser aus Umpferstedt	9
2.5.3	Gewässer, die in Kanäle münden	9
3	Erschließung von vorhandenen Kleineinleitern seit 2014	10
4	Stand der Abwasserentsorgung und Anschlussgradiententwicklung	10
5	Schwerpunkte der zukünftigen Tätigkeit unter Berücksichtigung der Gebiete mit dezentraler Abwasserbeseitigung	11
6	Erläuterung der bis zum Jahr 2027 geplanten Maßnahmen	12
6.1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem ABK 2014	12
6.2	Maßnahmen bis zum Jahr 2027	13
6.2.1	Neubau RÜB 4 „Hundewiese“	13
6.2.2	Erschließung Neuehringsdorf	14
6.2.3	Kläranlage Süßenborn	14
6.2.4	Anschluss Am Sportplatz 3-10 in Weimar, OT Oberweimar-Ehringsdorf	14
6.2.5	Anschluss Am Waldschlößchen in Weimar, OT Oberweimar-Ehringsdorf	15
6.2.6	Anschluss Zum Waldhof 1 und 5 in Weimar, OT Legefild	15
6.2.7	Anschluss Buttelstedter Straße 39a und 41	15
7	Europäische Wasserrahmenrichtlinie	16
7.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	16
7.2	Maßnahmen für die Stadt Weimar	16
8	Auswertung behördlicher Stellungnahmen	17

1 Vorbemerkungen

Das Erfordernis des Aufstellens und der Fortschreibung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen ergibt sich aus § 48 Thüringer Wasser- gesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2019.

Im ABK sind alle abwassertechnischen Maßnahmen des Aufgabenträgers darzustellen.

Die vom Gesetzgeber in § 48 Abs. 1 und 2 ThürWG sowie § 47 Abs. 3 ThürWG neu geschaf- fenen Informations- und Beratungspflichten der kommunalen Aufgabenträger gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern spielen zudem eine wichtige Rolle für eine transparente Darstellung der notwendigen Maßnahmen der Abwasserentsorgung. Für Eigentümer bislang noch nicht an kommunale Kläranlagen angeschlossener Grundstücke bietet es die Möglichkeit, sich Klar- heit über die für die in Zukunft vorgesehene Entwicklung des Bereiches, in dem sich ihre Grundstücke befinden, hinsichtlich der abwassertechnischen Erschließung zu verschaffen.

Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskon- zeptes sorgt für Transparenz und trägt zur Rechtssicherheit für die Betroffenen bei.

Im Abwasserbeseitigungskonzept werden 3 Zeithorizonte betrachtet:

- kurzfristige Maßnahmen innerhalb der nächsten 6 Jahre (bis 2027) und mittelfristige Maßnahmen (2028 bis 2030),
- Maßnahmen, die erst nach 2030 realisiert werden sollen (sogen. Endausbau) und
- Bereiche, die dauerhaft nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen werden

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2014 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 10.06.2015 beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 12/2015 der Stadt Weimar sowie im Amtsblatt Nr. 7/2015 der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal öffentlich bekanntge- geben und erfolgte vom 22.06.2015 bis zum 31.07.2015 beim Kommunalservice Weimar, Be- reich Abwasser in der Außenstelle Schubertstraße 2.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist gemäß § 48 Abs. 3 ThürWG regelmäßig in Ab- ständen von sechs Jahren, gerechnet ab dem 30. Juni 2014, sowie bei wesentlichen Ände- rungen der bisher vorgesehenen Abwasserbeseitigung fort zu schreiben. Ungeachtet des o.a. Termins ist das ABK bis zum 30. Juni 2021 an die Regelungen des § 47 Abs. 3 anzupassen.

Eine dezentrale Entwässerung ist gemäß § 47 Abs. 3 ThürWG nur noch für Siedlungsgebiete bis 200 Einwohner zulässig, wenn wasserwirtschaftliche Gründe nicht dagegen sprechen. Da es in Weimar keine Wasser- und Heilquellenschutzgebiete im Bereich von Siedlungsaktivitä- ten gibt, ist lediglich die Gewässergüte zu betrachten.

Der Begriff Siedlungsgebiete im Sinne des § 47 Abs. 3 ThürWG lässt sich für die dezentral entsorgten Grundstücke bzw. Grundstücksgruppen im Entsorgungsbereich des Kommu- nalservice Weimar, Bereich Abwasser, nicht anwenden. Dies wären im besten Fall die Ort- steile, welche jedoch bereits über einen Anschluss an eine der kommunalen Kläranlagen ver- fügen. Die abgelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksgruppen werden daher unter der Be- zeichnung „Bereiche“ zusammengefasst.

Eine Übersicht der Bereiche ist in Anlage A enthalten. Eine Betrachtung der demografischen Entwicklung kann für diese Bereiche vernachlässigt werden. Vom Thüringer Landesamt für Statistik wird für Weimar ein leichter Rückgang der Bevölkerungszahl von aktuell 66.388 auf 63.400 Einwohner im Jahr 2035 prognostiziert. Dies wurde auch entsprechend vom Sachge- biet Statistik der Stadt Weimar eingeschätzt (Anlage 5).

Wesentlicher Inhalt der Fortschreibung sind die Maßnahmen, welche zur Erreichung der Be- wirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31 und § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforder- lich sind. Ziel ist die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Frei- staat Thüringen bis zum Jahre 2030 mit der Forderung in allen Gewässern mindestens einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die Planungen sind darauf ausgerichtet, neben der Schaffung

der Durchgängigkeit in den Fließgewässern den Anschlussgrad an die kommunalen Kläranlagen auf deutlich über 90 % zu erhöhen (Abwasserpakt zwischen dem TMUEN und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen) und den Nährstoffeintrag durch Abwassermaßnahmen zu verringern. Hierbei sei auf die Planung zur Überleitung des Abwassers aus Süßenborn zur Kläranlage Tiefurt verwiesen (s. Punkt 7.2)

Weiterhin ist die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Grundlage für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) vom 30.11.2020, welche am 15.12.2020 in Kraft trat. Eine der in der Richtlinie formulierten Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass die betreffenden dezentral zu entsorgenden Grundstücke gemäß öffentlich bekannt gemachtem Abwasserbeseitigungskonzept dauerhaft nicht an eine kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen werden sollen.

2 Angaben zum Aufgabenträger und zum Entsorgungsgebiet

2.1 Der Aufgabenträger, die organisierten Gemeinden und deren Ortsteile

Der Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, ist organisiert als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Weimar (EKSW). Sein Entsorgungsgebiet ist das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Weimar mit den Ortsteilen:

- Weimar (Innenstadt), Gaberndorf, Gelmeroda, Legefeld (incl. Holzdorf), Niedergrunstedt, Oberweimar/Ehringsdorf, Possendorf, Schöndorf, Süßenborn, Taubach, Tiefurt, Tröbsdorf, Weimar-Nord und Weimar-West

Die Abwasserbeseitigungskonzeption für die Ortsteile Nohra, Ulla, Obergrunstedt und Isseroda der jetzigen Gemeinde Grammetal wird nicht fortgeschrieben, da hier die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Weimar aufgrund der Kündigung der Zweckvereinbarung zum 31. Dezember 2021 entfällt.

2.2 Bisheriges und geplantes Entwässerungssystem

Der Umfang des im Wesentlichen aus drei kommunalen Kläranlagen und dem etwa 333 Kilometer umfassenden Kanalnetz bestehenden vorhandenen Entwässerungssystems nähert sich dem Stadium des Endausbaus in Bezug auf den geplanten Anschluss bestehender Grundstücke. Jedoch werden auch nach Abschluss der wenigen noch ausstehenden Neuerschließungen neben notwendigen Kanalsanierungen oder -erneuerungen vor allem im Hinblick auf die künftige Stadtentwicklung weitere bauliche Maßnahmen nötig sein, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu optimieren und eine Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik zu gewährleisten. Hierbei kommt der Überprüfung, ob Einzugsgebiete mit bestehender Mischkanalisation in ein Trennsystem umgewandelt werden können, eine besondere Bedeutung zu.

2.2.1 Angaben zum Bestand an kommunalen Kläranlagen

Der Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, betreibt drei Abwasserbehandlungsanlagen, deren Ausbaugrößen und Reinigungsleistungen aus Tabelle 1 hervorgehen. Die Anlagen sind im Übersichtsplan einschl. Ausbaugröße in EW dargestellt.

Für die Kläranlage Süßenborn war gemäß WRRL sowie ABK 2014 eine Reduzierung der Phosphoreinträge auf einen Zielwert von 1,0 mg/l vorgesehen. Aufgrund des Anlagentyps (Oxidationsteich) ist die Erreichung des Zielwertes äußerst aufwendig. Wegen drohender Phosphorrücklösungen in der Teichanlage kommt nur eine Nachfällung infrage. Wegen der hohen Aufwendungen ist daher geplant, das Abwasser der Ortslage Süßenborn und der Gemeinde Umpferstedt in die Kläranlage Weimar-Tiefurt überzuleiten. Von der Unteren Wasserbehörde wurde eine entsprechende Anordnung erlassen, die das Erlöschen der wasserrechtlichen Erlaubnis zum 31.12.2023 zum Inhalt hat.

Weiterhin befinden sich im Entsorgungsgebiet 3 nichtkommunale vollbiologische Kläranlagen mit einem täglichen Abwasseranfall von mehr als 8 m³ bzw. einer Ausbaugröße von mehr als 50 EW („Großeinleiter“):

- Jugendgästehaus „Am Ettersberg“ mit 11,25 m³/d bzw. 75 EW (Bereich B 110)
- Ausstellungshalle Buchenwald III mit 15 m³/d bzw. 100 EW
- sowie die Altanlage von 1940 (Buchenwald 2-8), zusammengefasst mit der Kleinkläranlage (6 EW) an der ehem. Gärtnerei zu Bereich B 109

Tabelle 1: Kommunale Kläranlagen des Kommunalservices Weimar, Bereich Abwasser

<i>Kläranlage</i>	<i>Gewässer</i>	<i>Ausbaugröße</i>	<i>tatsächliche Reinigungsleistung in Einwohnergleichwerten</i>	<i>Auslastung in %</i>	<i>Bemerkungen</i>
Tiefurt	Ilm	99.600	69.587	70	incl. EW von Kromsdorf und Denstedt
Süßenborn	Schmerlbach (Nebenfluss der Ilm)	1.300	1.000	77	incl. EW von Umpferstedt
Holzdorf	Hengstgraben (Nebenfluss der Ilm)	600	234	39	
<i>gesamt</i>		101.500	70.821	70	

2.2.2 Angaben zum bestehenden Kanalnetz

Das vom Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, betriebene Entwässerungssystem umfasst derzeit u.a.:

- ca. 166 km Mischwasserkanäle (incl. Druckleitungen), ca. 86 km Schmutzwasserkanäle (incl. Druckleitungen) und ca. 81 km Niederschlagswasserkanäle,
- ca. 7.960 Schächte und ca. 134 Sonderbauwerke,
- 17 Pumpwerke und ca. 12 km Druckleitungen,
- ca. 26 Einlauf- und Auslaufbauwerke,
- 22 Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken und Stauraumkanäle.

2.2.3 Allgemeine Angaben zur Erhaltung und Erweiterung bestehender Anlagen

Jährlich werden etwa 3 Millionen EUR für bauliche Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlagen aufgewendet. In dieser Summe enthalten sind sowohl Mittel für Abwasserbehandlungsanlagen als auch Mittel zur Erhaltung/ Sanierung des vorhandenen Kanalnetzes und für Neuerschließungen. Einzelfallprüfungen für die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Erhaltung/ Sanierung des bestehenden Kanalnetzes erfolgen vor allem im Zusammenhang mit geplanten Straßenneu- oder –ausbauvorhaben. Seitens der Stadt Weimar erfolgt die Umgestaltung des Sophienstiftsplatzes mit Gropiusstraße und der grundhafte Ausbau der Carl-von-Ossietzky-Straße. Weiterhin sind in den nächsten 6 Jahren der Ausbau der Ettersburger Straße, der Eduard-Rosenthal-Straße, der Coudraystraße, von „Neu-Ehringsdorf“, der Humboldtstraße, der Döllstedtstraße (jeweils abschnittsweise), der Marcel-Paul-Straße, des Friedhofsweges/ Denstedter Weg in Süßenborn und des unteren Teils der Brennerstraße geplant. Vor allem für den Anschluss von Kleineinleitern in „Neu-Ehringsdorf“ sind gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) [1] und vorliegender Planung Kosten i.H.v. 476.000 € eingeplant.

2.2.4 Angaben zur möglichen Stadtentwicklung

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über Wohnbauflächen, welche sich derzeit im Bau befinden, gemäß Wohnungsmarktkonzept 2019 bis 2023 [4] in den kommenden Jahren umgesetzt werden bzw. auf denen mit der Umsetzung begonnen werden soll.

Tabelle 2: Wohnbauvorhaben im Bau und in Vorbereitung (Stand 09/2020)

Vorhaben	Lage	Realisierung	Gebäudetyp	geschätzte Anzahl WE
Kirschbergquartier	Eduard-Rosenthal-Straße	geplanter Realisierungszeitraum: 2020 – 2025	MFH	ca. 400 - 500
Lützendorfer Straße	zwischen Lützendorfer - und Umgehungsstraße	1. Bauabschnitt (ca. 50 WE) überwiegend realisiert; 2. BA (ca. 50 WE) in Vorbereitung	EZFH/ MFH	1. – 3. BA (insg. ca.150 WE)
Über der großen Sackpfeife	Südstadt, Paul-Klee-Straße	im Bau	MFH	ca. 50 WE (2. BA)
Baumschulenweg	Oberweimar	im Bau	EZFH, MFH (betreutes Wohnen)	ca. 80
Auf den Bergäckern	Legefild	1. BA realisiert (30 WE), 2. BA im Bau (30 WE)	EZFH	ca. 30
Hinter der Badestube	Altstadt	Erschließung in Vorbereitung	MFH	ca. 20
Panoramablick	Nordstadt, Marcel-Paul-Straße	im Bau	MFH (betreutes Wohnen)	86 WE
Südlich der Marcel-Paul-Straße	Nordstadt, Marcel-Paul-Straße	Bebauungsplan im Verfahren	MFH	ca. 100 WE
Am Waldschlößchen	Oberweimar	im Bau	EZFH	15 WE

Im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne sind weitere Potentiale für die Errichtung von Wohnungen vorhanden (z.B. in Gaberndorf „Am Anger/ Hinter der Schäferei“ und in Schöndorf „Westliche Ernst-Busse-Straße“). Im Ortsteil Ehringsdorf besteht für eine Teilfläche der Brauerei die Absicht, ca. 25 Wohnungen zu errichten. Für den Bereich „Landfried“ an der Buttelseddter Straße ist mittelfristig die Wiederbebauung mit Wohnungen vorgesehen.

Im Juli 2020 wurde für den Bereich zwischen Marcel-Paul- / Rießnerstraße, Ettersburger Straße und Bahnlinie der Aufstellungsbeschluss zur 10. Flächennutzungsplanänderung [2] gefasst. Auf den teilweise brachliegenden Flächen soll ein neues Wohnquartier, ergänzt durch gewerbliche und öffentliche Nutzungen, entwickelt werden.

Darüber hinaus sind im wirksamen Flächennutzungsplan vom 02.02.2003 die Standorte „An der Trift“ in Ehringsdorf, „Merketal“ in Oberweimar, „Untere Trift“ in Schöndorf und „Unterm Dorfe II“ in Tröbsdorf als mögliche Wohnbauflächen dargestellt.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Weimar 2030“ [3] wurden Untersuchungs-räume für eine perspektivische Wohnbauentwicklung benannt. Darunter sind die Bereiche Böckelsberg und Lindenberg. Nach der Auswertung von ersten Standortanalysen bietet der Böckelsberg die besten Voraussetzungen als Wohnbaufläche.

Das Potential an Gewerbeflächen in Weimar ist auf Grund der positiven Gewerbeentwicklung in den letzten Jahren inzwischen stark begrenzt. Es fehlen vor allem größere zusammenhängende Grundstücke für flächenintensive Ansiedlungen.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurden mögliche Standorte für neue Gewerbeflächen untersucht. Es handelt sich um Flächen nördlich der Autobahn (Gemarkung Gelmeroda), östlich des Gewerbegebietes Nohra-Ulla-Obergrunstedt (Gemarkungen Niedergrunstedt und Weimar) sowie um den Bereich Galgenberg östlich der Umgehungsstraße in der Gemarkung Weimar. Auf Grund der Lage und der topographischen Voraussetzungen würden sich nur die beiden erstgenannten Standorte für großflächige Ansiedlungen eignen.

Während im Bereich der Altstadt eine Entwässerung über die vorhandene Kanalisation erfolgt, ist bei Neubauvorhaben für die Regenwasserableitung nach geeigneten Vorflutern ggf. in Kombination mit Regenrückhaltemaßnahmen zu suchen, wenn eine Versickerung nicht in Frage kommt. Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt über das bestehende bzw. zu erweiternde Kanalnetz. Im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich Lindenberg sind umfangreiche Erschließungsmaßnahmen sowohl für Schmutz- als auch für Regenwasser erforderlich.

2.3 Gewässerqualität

Die Ilm als Gewässer 1. Ordnung weist im Stadtgebiet von Weimar hinsichtlich der Biokomponenten Makrozoobenthos und Saprobie einen guten ökologischen Zustand auf, wird jedoch im Kartendienst der TLUBN wegen der Biokomponente Fischfauna als insgesamt unbefriedigend eingestuft [5]. Gemäß Erlass „Wasserwirtschaftliche Gründe“ zu § 47 Abs. 3 Thür WG des TMUEN vom 25.10.2019 ist jedoch im Hinblick auf die einleitstellenbezogenen Anforderungen die Saprobie für die Beurteilung der angestrebten „guten Zustandsklasse“ zugrunde zu legen.

Zur Feststellung der Gewässergüte von 13 Fließgewässern 2. Ordnung wurde in Weimar im Jahr 2019 eine einmalige stichprobenartige Erhebung der aquatischen Makroorganismen vorgenommen [6]. Für den Bonifaziusbach in Taubach (Ifd. Nr. 10) und den Wilden Graben in Gelmeroda (Ifd. Nr. 13) konnten wegen fehlendem oberirdischen Abfluss keine Aussagen getroffen werden.

Tabelle 3: Gewässergüte an Fließgewässern 2. Ordnung in Weimar

Lfd. Nr.	Gewässer	Probenahmestelle a	Probenahmestelle a	Probenahmestelle a
1	Asbach	Schwanseestr. 92 II	Schwanseestr. 88 II	Stadiongelände II
2	Rödelgraben	Weg zum Sportplatz II-III	Mündung Asbach III	
3	Tröbsdorfer Bach	Sportplatz II	Mündung Asbach II-III	
4	Riedgraben	Regenbecken II	Schwanseestr. 100 II	
5	Stierenbach/ Kirschbach	Niedergrunstedt Am Wiesengrund II-III	Widderbergweg	Mündung Lottenbach II
6	Lottenbach	Damaschkestr. 19 II	Paul-Schneider-Str. II	Martersteigstr. II
7	Hengstbach	nach Querung B 85 III-IV	nach Kläranlage II-III	n. Querung L1053 II
8	Hengstgraben	Waldparkplatz II		
9	Possenbach	Ortsausgang Possendorf II-III	Nähe BAB A 4 II	Ilmweg nach Taubach
11	Papierbach	Weg „Am Sportplatz“	Quellenbergweg II	Kirche II
12	Schmerlbach (Kummelgraben)	Aspenweg II	Friedhofsweg II	Mündung Ox.-teich

Die Mehrzahl der untersuchten Probestellen im Weimarer Stadtgebiet wurden in die Güteklasse II eingestuft. An den Gewässern Rödelgraben, Tröbsdorfer Bach, Hengstbach und Possenbach (5 Messstellen) wurden Abschnitte mit Güteklasse II-III bewertet. Der Asbach-Vorfluter von Daasdorf kommend fiel in die Güteklasse III. Am schlechtesten fiel das Ergebnis am Hengstbach in Troistedt (Landkreis Weimarer Land) aus, der hier in die Güteklasse III-IV fiel. Die untersuchten Gewässer können weitgehend dem von der LAWA definierten Fließgewässertyp 7 (grobmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche) zugeordnet werden. Danach würden der Tröbsdorfer Bach an der Messstelle „Sportplatz“, der Riedgraben an der Messstelle „Regenbecken“, der Kirschbach vor der Mündung in den Lottenbach, der Lottenbach im gesamten Verlauf, der Hengstbach nach Querung der L 1053, der Hengstgraben und der Papierbach den guten Gütezustand (Saprobie >1,60 bis 2,10) erreichen.

Die untersuchten Gewässer im Stadtgebiet von Weimar haben Entwicklungspotentiale im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Um den angestrebten guten Gütezustand gemäß WRRL zu erreichen, bedarf es in vielen Fällen auch einer Verringerung von strukturellen Defiziten wie Uferverbau und Begradigungen. Auch das zeitweilige Trockenfallen führt zu Defiziten bei der Artenstruktur und kann sich letzten Endes in der Gewässergüte widerspiegeln. Für den Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, besteht keine Möglichkeit, im Bereich der o.g. Gewässerabschnitte auf das Erreichen der Zielsetzung eines guten Gewässerzustandes gemäß WRRL hinzuwirken, da in den betroffenen Abschnitten keine Abwasseranlagen aus dem Entsorgungsgebiet vorhanden sind.

2.4 Generalentwässerungsplanung Stadt Weimar

Der Kommunalservice Weimar, Bereich Abwasser, hat 2014 die Fortschreibung der Generalentwässerungsplanung [1] (GEP) der Stadt Weimar abgeschlossen. Die Planung berücksichtigt die seit der letzten Fassung 1994 realisierten, umfassenden Kanalbaumaßnahmen und die Veränderungen der Entwässerungsgebiete sowie die Planungen zur künftigen Stadtentwicklung.

Unter Einbeziehung der Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung wurden Varianten zur Beseitigung von ermittelten hydraulischen Schwachstellen und zur Misch- und Regenwasserbehandlungskonzeption mit Festlegung und Zuordnung der zu errichtenden Speicherkapazitäten untersucht.

Daraus wurde eine Sanierungskonzeption für das Gesamtsystem zu einem anforderungsgerechten Entwässerungssystem mit Festlegung von Sanierungsobjekten und einer Realisierungsreihenfolge entwickelt. Neben geplanten Kanalerneuerungen zur Verbesserung der Netzhydraulik in der Ettersburger Straße (Unterführung), Humboldtstraße/Gutenbergstraße, Jenaer Straße/ Friedensstraße und Paul-Schneider Straße bilden die beiden neu zu errichtenden Regenüberlaufbecken RÜB 4 an der Hundewiese (Nutzinhalt 6.000 m³) und perspektivisch das RÜB 5 an der Eduard-Rosenthal-Straße (Nutzinhalt 550 m³) das Kernstück zur Umsetzung der Sanierungsplanung. Weiterhin werden Maßnahmen an den Zu- und Ablaufkanälen von RÜB 4 sowie an den Kanälen in den Bereichen der etappenweise zu schließenden Regenüberläufe notwendig. Die Anordnung der beiden RÜB gewährleistet, dass in den beiden Hauptsammlern „Karolinenpromenade“ und „Iimdüker Tiefurt“ nur noch der definierte Drosselabfluss der Kläranlage zufließt. Der Regenüberlauf vor der Biologie (RÜ KA) wird somit praktisch funktionslos.

Im Zusammenhang mit dem Bau des RÜB 4 an der Hundewiese müssen in der langfristigen Umsetzung des GEP Abschnitte des zuführenden Hauptsammlers aus der Innenstadt neu errichtet werden, um hydraulische Engpässe, besonders im vorgelagerten Bereich des alten Iimdükers zu beseitigen. Es ist vorgesehen, einen zusätzlichen Hauptsammler aus der Innenstadt vom Brühl über das E-Werk- Gelände bis zum RÜB 4 (einschl. neuem Iimdüker) zu bauen. Dies schafft die Voraussetzung für die Schließung der Regenüberläufe am Brühl/ Karlsmühle (RÜ 10) und am Untergraben (RÜ 11). Im Endausbau ist durch eine Erweiterung des Kanals am Marstall auch die Schließung des RÜ 4 am Burgplatz/ Kegelbrücke vorgesehen.

Im Ortsteil Ehringsdorf soll der bereits begonnene Ausbau des Trennsystems fertiggestellt werden und die Erschließung von Neu-Ehringsdorf erfolgen (s. Pkt. 6.2). Nach Abschluss der Bauabschnitte 1 - 3 konnten bereits die beiden Regenüberläufe RÜ 19 „Anger“ (2017) und RÜ 22 „Wiesenstraße“ (2018) geschlossen werden. Die noch ausstehenden Bauabschnitte sind (Weststraße/ Papiergraben und Auf dem Steinweg).

Eine Verbesserung der Netzhydraulik ist im Zusammenhang mit dem von der Stadt geplanten Straßenausbau im Bereich Ettersburger Straße (Unterführung) (s. Pkt: 2.2.3) sowie dem zu sanierenden Abschnitt am Lindenberg geplant.

Die Kosten für die Umsetzung des 1. Abschnittes der Sanierungsplanung wurden im GEP [1] mit 10.795.500,- EUR eingeschätzt. Die Summe wird bereits durch die laufende Baumaßnahme RÜB 4 ohne Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzpflanzungen und Gebäudeabbruch im EOW-Gelände) mit Gesamtkosten aktuell i.H.v. 12.185.00 EUR (Baukosten: 9.706 TEUR) überschritten.

Die Auswirkungen der Umsetzung des GEP [1] infolge Schmutzfrachtmodellierung auf die Sonderbauwerke im Netz der Stadt Weimar sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 4: Übersicht Sonderbauwerke (Quelle: Sanierungsplanung GEP- Weimar)

<i>Sonderbauwerk</i>	<i>Standort</i>	<i>Funktion</i>
RÜB 1	RÜB Belvederer Allee, Falkenburg	Bleibt in Betrieb
RÜB 2	RÜB Goethepark, Sportplatz	Bleibt in Betrieb
RÜB 3	RÜB Taubacher Straße, Oberweimar	Bleibt in Betrieb
RÜB 4	RÜB Hundewiese	Neubau
RÜB 5	RÜB Eduard-Rosenthal-Straße	Neubau
SK 23	RÜB (SK) Weimarer Straße, Tröbsdorf	Bleibt in Betrieb
SK 24	RÜB (SK) Ilmbrücke, Tiefurt	Bleibt in Betrieb
RÜ 4	RÜ Burgplatz	Bleibt in Betrieb ²
RÜ 5	RÜ Hundewiese	Ersatz durch RÜB 4
RÜ 6	RÜ Hundewiese nach Düker	Ersatz durch RÜB 4
RÜ 7	RÜ Atrium Mehrzweckgebäude	Bleibt in Betrieb
RÜ 8	RÜ Lotte Goethepark	Bleibt in Betrieb ¹
RÜ 9	RÜ Döllstedtstraße	Bleibt in Betrieb ¹
RÜ 10	RÜ Brühl	schließen
RÜ 11	RÜ Untergarben	schließen
RÜ 19	RÜ Anger, Ehringsdorf	geschlossen
RÜ 20	RÜ Alte Chaussee, Gelmeroda	schließen
RÜ 22	RÜ Wiesenstraße, Ehringsdorf	geschlossen
RÜ 25	RÜ Daasdorfer Straße, Gaberndorf	schließen

¹ Ausrüstung mit steuerbarer Drossel² Schließung langfristig geplant (Endausbau)

2.5 Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich

Der KommunalService Weimar, Bereich Abwasser (EKSW), übernimmt Abwasser aus den benachbarten Ortsteilen Kromsdorf/ Denstedt und Umpferstedt, die nicht zum Entsorgungsgebiet gehören. Derzeit laufen Planungen für die künftige Überleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Daasdorf a.B. (Landgemeinde Grammetal) in das Kanalnetz des EKSW. Das Schmutzwasser aus der Siedlung „Heinrich-Herzog-Str. und Erfurter Str. 110-118“ in der Gemarkung Tröbsdorf wird auch nach Ende der Zuständigkeit am 31.12.2021 in der Kläranlage Nohra gereinigt. Außerdem wird für ein außerhalb des eigentlichen Entsorgungsgebietes gelegenes Grundstück in Süßenborn die Fäkalschlamm Entsorgung durchgeführt. Eine weitere Besonderheit im Bereich des Kanalnetzes besteht in einer hohen Zahl von in Abwasserkanäle mündenden Gewässern.

2.5.1 Abwasser aus Kromsdorf/ Denstedt

In der zentralen Kläranlage Tiefurt wird auch das Schmutzwasser der Ortsteile Kromsdorf (incl. Denstedt) gereinigt. Verwaltungstechnisch gehört Kromsdorf zur Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße (Sitz: Pfiffelbach). Kromsdorf ist dem Abwasserzweckverband Apolda zugeordnet. Die Übernahme des Abwassers von Kromsdorf/ Denstedt erfolgt auf der Grundlage der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und dem Abwasserzweckverband Apolda vom 10.01./22.01.1993.

2.5.2 *Abwasser aus Umpferstedt*

In der Kläranlage Süßenborn wird auch das Schmutzwasser der Gemeinde Umpferstedt gereinigt. Verwaltungstechnisch gehört Umpferstedt zur Verwaltungsgemeinschaft Mellingen (Sitz: Mellingen). Die Gemeinde Umpferstedt ist dem Abwasserzweckverband Mellingen zugeordnet. Die Übernahme des Abwassers von Umpferstedt erfolgt auf der Grundlage der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weimar und der Gemeinde Umpferstedt vom 18.10.1995/25.10.1995. Künftig ist geplant, das Abwasser der Gemeinde Umpferstedt gemeinsam mit dem der Ortslage Süßenborn in die Kläranlage Weimar-Tiefurt überzuleiten.

2.5.3 *Gewässer, die in Kanäle münden*

Durch die ab dem 18. Jahrhundert erfolgte Überbauung offener Gräben und Gewässer im Stadtgebiet von Weimar münden noch heute verschiedene Gewässer in die öffentliche Entwässerungseinrichtung, so der Wilde Graben, der Lottenbach, der Weidenbach und der Ochsenbach. Dadurch erhöht sich wesentlich der Fremdwasserzufluss zur Kläranlage Weimar-Tiefurt.

Wegen der unterschiedlichen rechtlichen und praktischen Auswirkungen der Zuordnung von wasser- und/ oder abwasserführenden Verrohrungen entweder zu den Gewässern oder zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung – z.B. Unterhaltungspflichten, Erhebung von Gebühren für die Benutzung, Notwendigkeit der Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse – erfolgte im Jahr 2007 zwischen Abwasserbetrieb und Stadtverwaltung Weimar eine Abstimmung über die rechtliche Zuordnung von mehr als 40 unterirdischen Verrohrungen. Für die hydraulische Entlastung des Netzes und der Kläranlage, sowie aus ökologischen Gesichtspunkten wurden im Rahmen des GEP Untersuchungen zur Senkung des Fremdwasserzuflusses im Mischwassernetz angestellt. Unter Berücksichtigung der Netzstruktur können nur der Lottenbach und der Wilde Graben ausgebunden werden. Die Weidenbach- und Ochsenbachverrohrungen werden dauerhaft Mischwasserkanäle bleiben.

Der Asbach wird nicht in das Mischsystem eingeleitet. Die Gewässerverrohrung verläuft separat als Unterlauf durch das Stadtgebiet bis zum Auslauf in die Ilm.

Lottenbach

Für den Lottenbach wurden Berechnungen mit dem Ziel angestellt, eine möglichst große Menge über den Lotte-Seitenkanal, beginnend an der Jahnstraße, in die Asbachverrohrung abzuleiten. Die max. Überleitungsmenge ergibt sich in Abhängigkeit des Wasserspiegels im Asbach. Durch eine geplante Steuerung des Abflusses soll eine optimale Ausnutzung der Kapazitäten in beiden Kanälen besonders bei zeitversetzt auftretenden Spitzen in der jeweiligen Ganglinie erreicht werden.

Wilder Graben

Langfristig ist eine Ausbindung des Wilden Grabens möglich. Hierfür ist eine separate Verrohrung vom Einlaufbauwerk an der Berkaer Straße bis zur Ilm herzustellen. Die Trassierung erfordert im letzten Abschnitt die Querung des Goetheparks.

3 Erschließung von vorhandenen Kleineinleitern seit 2014

Die Situation der noch nicht an kommunale Kläranlagen angeschlossenen Grundstücke hat sich gegenüber dem Stand, den das ABK 2014 widerspiegelte, weiter wesentlich verbessert. Durch die realisierten Maßnahmen konnte die Zahl der nicht angeschlossenen Grundstücke von 373 (991 EW) auf 315 (713 EW) reduziert werden:

- Erschließung Heinrich-Herzog-Straße/ Erfurter Straße (349 T€, 5 Grundstücke, 12 EW),
- Erschließung Balsaminenweg 1a – 1e (1. BA, 266 T€, 5 Grundstücke, 10 EW),
- Erschließung Possendorfer Weg 3d – 5e, Balsaminenweg 2 – 2b (BA 2.1, 618 T€ 6 Grundstücke, 13 EW),
- Erschließung Belvederer Allee 24 (120 T€, 2 Grundstücke, 22 EW),
- Erschließung Baumschulenweg (56 T€ nur Hausanschlüsse, 5 Grundstücke, 14 EW),
- Erschließung Lützendorf 2 – 4a (221 T€, 2 Grundstücke, 57 EW)
- Erschließung Milchhofstraße 18 (41 T€, 1 Grundstück, 2 EW).
- Fertigstellung Trennsystem Dorfstraße, Vollrathsgasse und Wohlsborner Straße in Schöndorf (ca. 1.369 T€, 40 Grundstücke, 119 EW),
- Fertigstellung Trennsystem Hardtgasse in Taubach (21 T€, 5 Grundstücke, 13 EW),

Die spezifischen Investitionskosten für die Kanalerschließung beliefen sich auf **43,11 T€ je Grundstück bzw. 11,68 T€/EW**. Die Abweichung hinsichtlich der Reduzierung der nicht angeschlossenen Grundstücke und den aufgelisteten neu erschlossenen Grundstücken ergibt sich aus der Tatsache, dass im Zeitraum seit 2014 Grundstücke neu hinzugekommen sind.

4 Stand der Abwasserentsorgung und Anschlussgradentwicklung

Der aktuelle Stand der Abwasserentsorgung und Anschlussgradentwicklung ist in der Anlage 1 nach Ortsteilen für das gesamte Entsorgungsgebiet dargestellt. Durch den Anschluss der unter Punkt 3 beschriebenen 71 Grundstücke mit insgesamt 262 Einwohnern hat sich der Anschlussgrad im Entsorgungsgebiet gegenüber dem ABK 2014 um 0,4 % auf 99,0 % erhöht. Der im Abwasserpakt zwischen dem TMUEN und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen angestrebte Anschlussgrad an die kommunalen Kläranlagen von deutlich über 90 % ist somit im Entsorgungsgebiet des Kommunalservice Weimar gegeben. Von den dezentral entsorgten Grundstücken verfügen 175 (502 Einwohner, entspr. 73%) über eine dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage. 117 Grundstücke mit 182 Einwohnern besitzen noch eine teilbiologische Kleinkläranlage. Zum Zeitpunkt des ABK 2014 betrug der Anteil der Einwohner mit vollbiologischer Kleinkläranlage noch 35%.

Bis 2030 sollen weitere 134 Einwohner an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden, so dass sich der Anschlussgrad auf 99,2 % erhöhen wird. Die restlichen Grundstücke mit insgesamt 24 Einwohnern, die erst nach 2030 im sogenannten Endausbau angeschlossen werden sollen, führen zu keiner weiteren, nennenswerten Verbesserung des Anschlussgrades.

5 Schwerpunkte der zukünftigen Tätigkeit unter Berücksichtigung der Gebiete mit dezentraler Abwasserbeseitigung

Die nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossenen, bewohnten Grundstücke sind in der Anlage A einzeln aufgeführt. Die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht erfolgt nicht mit dem ABK sondern für jedes Grundstück nach Einzelfallprüfung auf wasserwirtschaftliche Genehmigungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Erreichbarkeit und hinsichtlich bau- und planungsrechtlicher Zulässigkeit.

Nur noch wenige Bereiche mit einer für eine wirtschaftliche Sammlung von Abwasser ausreichenden Dichte sind momentan noch nicht an kommunale Kläranlagen angeschlossen. Vorgesehen sind vor allem die Gebiete Neu-Ehringsdorf, Am Sportplatz 3-10 und Am Waldschlößchen, die einen Anschluss an die zentrale Kläranlage erhalten sollen.

Da im Zeitraum 2020 bis 2023 die finanziellen Mittel des EKSW auf den Neubau des Regenüberlaufbeckens an der Hundewiese (RÜB 4) mit einer Bausumme von ca. 10 Mio. € konzentriert sind, wird sich die Umsetzung von Neuerschließungen verzögern. Zeitgleich zum Bau des RÜB 4 wird die Planung und Umsetzung für die Überleitung von Schmutzwasser aus der Ortslage Süßenborn zur Kläranlage Tiefurt erfolgen. Hier liegt eine wasserrechtliche Anordnung vor, die das Erlöschen der wasserrechtlichen Erlaubnis zum 31.12.2023 zum Inhalt hat.

Lediglich die Erschließung des Bereiches Neu-Ehringsdorf (A24) soll 2022 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem von der Stadt Weimar geplanten Straßenausbau erfolgen. Für die weiteren Maßnahmen werden wirtschaftliche Lösungen angestrebt, die sich aus Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Stadt Weimar oder infolge der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe nach 2023 ergeben. Dies bedeutet, dass die Bereiche Am Sportplatz 3-10 (A48 und A50) 2025 und Am Waldschlößchen (A49) 2026 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen. Die Eigentümer der in den letzten Jahren neu errichteten Häuser Am Waldschlößchen betreiben in der Regel vollbiologische Kläranlagen und haben bis ca. 2026 für ihre Kleinkläranlagen Bestandsschutz und somit keine Anschlusspflicht. Außerdem verursacht die Ableitung von zusätzlichem Abwasser über die hydraulisch überlasteten Kanäle in der Lenastraße Probleme hinsichtlich der Akzeptanz durch die Anwohner.

Die abwassertechnische Erschließung des ursprünglich geplanten BA 2.2 am Balsaminenweg wird verworfen. Seitens des Stadtentwicklungsamtes wird hier keine planungsrechtliche Notwendigkeit zur abwassertechnischen Erschließung gesehen. Entgegen der Darstellung im Flächennutzungsplan hat sich die Entwicklung eines zusammenhängenden Wohngebietes an dieser Stelle als nicht umsetzbar erwiesen.

Für die Grundstücksgruppe B 168 „Am Sportplatz- südl. Teil“ ist in Übereinstimmung mit dem ABK 2014 dauerhaft kein Anschluss an die kommunale Kläranlage vorgesehen. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation kommt lediglich im Zusammenhang mit einer „großen“ Lösung für den Lindenberg in Frage, d.h. Erschließung des im integrierten Stadtentwicklungskonzept Weimar 2030 als Untersuchungsraum Wohnungsbau ausgewiesenen Bereichs.

Das Grundstück Obere Trift 7 im Ortsteil Schöndorf (A 46) wurde im ABK 2014 fälschlicherweise der Siedlungsgruppe A 13 zugeordnet, die im Rahmen des Bauvorhabens „Fertigstellung Trennsystem Dorfstraße, Vollrathsgasse und Wohlsborner Straße“ vollständig an die Kläranlage Weimar- Tiefurt angeschlossen wurde. Für das Einzelgrundstück ist in Anlehnung an das ABK 2010 ein Anschluss nach 2030 vorgesehen. Die Erschließung soll erst im Zusammenhang mit der Umsetzung des im Flächennutzungsplan als mögliche Wohnbaufläche ausgewiesenen Standorts „Untere Trift“ erfolgen.

Das Grundstück Schwanseestraße 130 verfügt über keinen Trinkwasseranschluss. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen. Der Abwasseranschluss soll erst im Zusammenhang mit dem Trinkwasseranschluss erfolgen und wurde daher auf den Zeitraum nach 2030 verschoben.

6 Erläuterung der bis zum Jahr 2027 geplanten Maßnahmen

6.1 Umsetzung der Maßnahmen aus dem ABK 2014

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem ABK 2014 ist in Tabelle 5 zusammengefasst. Bei den Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um Vorhaben, die den Neuanschluss von Kleineinleitern an eine kommunale Kläranlage bewirken oder aufgrund einer wasserrechtlichen Anordnung erforderlich sind. Die Maßnahmen wurden chronologisch geordnet. Bei den verschobenen Maßnahmen aus dem ABK 2014 wurde eine Begründung angeführt und der neue Realisierungszeitpunkt in der letzten Spalte angegeben:

Tabelle 5: Umsetzung der Maßnahmen aus dem ABK 2014

<i>Maßn.-Nr. (ABK 2014)/ Grundstücksgr./Bereich</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>ABK 2014</i>	<i>Anschluss/ ABK 2020</i>
lfd. Nr. 1 (A 31)	Balsaminenweg	Wegen zusätzl. Abstimmung mit Stadtentwicklungsamt wurde der 2. BA geteilt, die restl. Erschließung (BA 2.2) wurde verworfen	2015/ 2016	BA 1: 2015 BA 2.1: 2020
lfd. Nr. 7 (A 26)	Erfurter Straße, Tröbsdorf	Erschließung wurde realisiert	2015	2015
lfd. Nr. 2 (A 32)	HA Belvederer Allee 24	Anschluss wurde realisiert	bis 2021	2017
lfd. Nr. 10 (A 51)	Anschluss Lüt- zendorf 1, 2-4a	ehem. B 113, Anschluss in Zusammenhang mit Wohngebiet „Lützendorfer Straße“	bis 2021	2019
lfd. Nr. 11 (A 20)	HA Milchhof- straße 18	Anschluss wurde realisiert	bis 2021	2019
lfd. Nr. 5 (A 13)	Neuerschließung Dorfstr. Schöndorf	Erschließung ist abgeschlos- sen	bis 2021	2020
lfd. Nr. 6 (A27)	Sammler und HA Hardtgasse, Tau- bach	Übergangslösung für Kanal- anschluss geschaffen	bis 2021	2020
lfd. Nr. 8	P-Fällung Kläran- lage Süßenborn	Wegen unverhältnismäßigem Aufwand ist Abwasserüberlei- tung zur KA Tiefurt geplant	bis 2021	bis 2023
lfd. Nr. 4 (A 24)	Erschließung Neu-Ehringsdorf	Realisierung gemeinsam mit dem geplanten Straßenaus- bau (Stadt)	2019/ 2020	bis 2023
lfd. Nr. 9 (A 52)	Anschluss Zum Waldhof 1, 5	ehem. B 141, Anschluss aus Kostengründen verschoben	bis 2021	bis 2026
lfd. Nr. 12 (A 37a,b)	HA Buttelstedter Str. 39a, 41)	HA Nr. 41 separat bis 2027, HA Nr. 39a soll erst mit Er- schließung Mischgebiet „Über dem Umspannwerk“ ange- schlossen werden	bis 2021	bis 2027/ nach 2030
lfd. Nr. 13 (A 17)	HA P.-Schneider- Str. 78	HA, Anschluss erfordert ggf. Inanspruchnahme Nachbar- grundstück, aus Kostengrün- den verschoben	bis 2021	bis 2030
lfd. Nr. 3 (A 11)	HA Schwansee- straße 130	Anschluss erst nach TW-HA sinnvoll, im Endausbau vorge- sehen	bis 2021	nach 2030

Tabelle 6: Übersicht zur Anschlussentwicklung und zu den tatsächlichen Aufwendungen

Bereich	Bezeichnung	durch die Maßnahme neu angeschl. Einwohner	Anschluss	Schätzung ABK 2014 [in T€]	Kostenfeststellung [in T€]
A 31	Balsaminenweg	Gesamt: 46 BA 1: 10 BA 2.1: 13	2015 2020	Gesamt 410	BA 1: 266 BA 2.1: 618
A 26	Erfurter Straße, Tröbsdorf	14 (zum Zeitpunkt der Erschließung 12)	2015	40	349
A 47	Baumschulenweg	14	2017	-	56
A 32	Belvederer Allee 24	22	2017	16	120
A 51	Lützendorf 1, 2-4a	28 (zum Zeitpunkt der Erschließung 57)	2019	158	221
A 20	Milchhofstr. 18	2	2019	15	41
A 13	Dorfstr., Wohlsb. Str., Schöndorf	107 (zum Zeitpunkt der Erschließung 119)	2020	450	ca. 1.369
A 27	Hardtgasse, Taubach	10 (zum Zeitpunkt der Erschließung 13)	2020	80	21

Bei der Umsetzung der Erschließung von bisher dezentral entsorgten Grundstücken waren im ABK 2014 geschätzt 1,728 Mio € für 299 Einwohner vorgesehen. Davon wurden bis zum 30.06.2020 206 Einwohner an eine kommunale Kläranlage angeschlossen. Tatsächlich wurden durch den vorzeitigen Anschluss des Baumschulenweges und den fortschreitenden Ausbau des Lützendorfer Guts insgesamt 262 Einwohner mit einem Aufwand von 3,061 Mio € angeschlossen. Das entspricht 177% der zum Zeitpunkt des ABK 2014 geschätzten Kosten. Von den verschobenen Maßnahmen hat der Anschluss der Grundstücke in Neu-Ehringsdorf oberste Priorität. Hier werden bis 2023 weitere 52 Einwohner an das Abwasserkanalnetz der Stadt Weimar angeschlossen. Mit Ausnahme der Bereiche „Am Sportplatz 3-10 (A 48+50)“ und „Am Waldschlößchen (A 49)“ handelt es sich bei den restlichen noch zu erschließenden Bereichen um Einzelgrundstücke mit 1 bis 2 Einwohnern.

6.2 Maßnahmen bis zum Jahr 2027

6.2.1 Neubau RÜB 4 „Hundewiese“

Das zur Zeit im Bau befindliche Regenüberlaufbecken RÜB 4 an der Hundewiese mit einem Nutzinhalt von 6.000 m³ stellt das Kernstück bei der Umsetzung der Sanierungsplanung gemäß GEP dar. Nach Inbetriebnahme können die beiden Regenüberläufe i.Z.d. Parksammlers (RÜ 5) und i.Z.d. Innenstadtsammlers unmittelbar nach dem Imdüker (RÜ 6) außer Betrieb genommen werden.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 10 Mio. EUR. Die Gesamtkosten ohne landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und ohne den geplanten Abbruch der Halle 2 auf dem EOW-Gelände können mit 12.185 TEUR angegeben werden.

Geplanter Fertigstellungstermin für das Regenüberlaufbecken ist der 21.08.2023.

6.2.2 Erschließung Neu-Ehringsdorf

Die Siedlung „Neu-Ehringsdorf“ (Bereich A24) befindet sich am südlichen Ortsausgang der Stadt Weimar. Gegenwärtig besteht keine Verbindung mit anderen Entwässerungsgebieten. Die Entwässerung kann sinnvollerweise nur in den in der Belvederer Allee liegenden Schmutzwasserkanal erfolgen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es ist keine extensive Entwicklung von Bauflächen vorgesehen.

Innerhalb des Einzugsgebietes soll ein Schmutzwasserkanal errichtet werden, der das anfallende Schmutzwasser sammelt und dem Schmutzwasserkanal in der Belvederer Allee zuführt. Für die Beseitigung des Regenwassers soll ein Regenwasserkanal errichtet werden, der auch für die geplante Straßenentwässerung genutzt werden soll. Auf Grund der Lage und der Größe, insbesondere der nördlich der Straße gelegenen Grundstücke, wird auch eine Versickerung bzw. Sammlung des Regenwassers auf den Grundstücken weiterhin sinnvoll sein. Die Realisierung soll im Zusammenhang mit dem vom Tiefbauamt der Stadt geplanten Straßenausbau erfolgen. Als Zeitraum ist 2022 vorgesehen.

Gemäß Kostenschätzung wird mit Baukosten i.H.v. 476 TEUR gerechnet (**ca. 30 TEUR je Grundstück**).

6.2.3 Kläranlage Süßenborn

Mit Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmeprogramme im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2015 für die Flussgebietseinheiten Elbe und Rhein treten die Maßnahmeprogramme behördenverbindlich in Kraft. Im Maßnahmeprogramm ist der Bau einer Phosphorelimination mit einem Zielwert von 1,0 mg/l $P_{ges.}$ für die **Kläranlage Süßenborn** bis zum 31.12.2021 enthalten (2. Bewirtschaftungszyklus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie). Nach Abwägung der Vor- und Nachteile am Standort der Oxidationsteichanlage Süßenborn wurde wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes für die Errichtung einer P-Fällung der Abwasserüberleitung des Ortsteils Süßenborn und der Gemeinde Umpferstedt zur Kläranlage Tiefurt der Vorzug gegeben. Für die Umsetzung bis zum 31.12.2023 liegt eine wasserrechtliche Anordnung vor. Die Kosten für die Vorzugsvariante wurden in einer Studie mit 387.240 € angegeben.

Problematisch ist weiterhin die ungedrosselte Mischwassereinleitung aus der Gemeinde Umpferstedt. Die Errichtung des geplanten Regenrückhaltebeckens wurde von der Gemeinde aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben.

Gemäß Kostenschätzung wird mit Baukosten i.H.v. 387 TEUR gerechnet.

6.2.4 Anschluss Am Sportplatz 3-10 in Weimar, OT Oberweimar-Ehringsdorf

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Mischwasserkanals am Lindenberg soll die Verlegung eines Freispiegelkanals in der Straße „Am Sportplatz“ erfolgen, so dass der gemäß ABK 2014 bis 2030 vorgesehene Anschluss der Grundstücksgruppen A 48 und A 50 an die öffentliche Kanalisation in den Zeitraum bis 2024/25 vorgezogen wird. Für das Grundstück Am Sportplatz 9 wurde wegen ungünstiger topographischer Verhältnisse in Abstimmung mit den Eigentümern und der unteren Wasserbehörde eine dauerhafte Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht vereinbart.

Das Grundstück Am Sportplatz 3 wurde 2015 verkauft, mit dem Ergebnis, dass es geteilt und mit 2 Doppelhaushälften bebaut wurde. Durch die neuen Eigentümer wurden inzwischen vollbiologische Kleinkläranlagen errichtet, so dass für die Grundstücke bis 2030 bzw. 2031 nach § 48 Abs. 4 ThürWG kein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeübt werden kann.

Die Erschließung bis 2025 ermöglicht somit den Anschluss von 3 Grundstücken Am Sportplatz 5, 8 und 10.

Die Kosten werden mit 200 TEUR geschätzt. **(40 TEUR je Grundstück, incl. der ggf. erst später anzuschließenden Grundstücke Am Sportplatz 3+3a).**

6.2.5 Anschluss Am Waldschlößchen in Weimar, OT Oberweimar-Ehringsdorf

Für die Realisierung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation Am Waldschlößchen (A 49) wird eine wirtschaftliche Lösung angestrebt, die sich aus der Verrechnungsmöglichkeit mit der Abwasserabgabe (AbwAG) ergibt. Dies bedeutet, dass die Erschließung frühestens nach Inbetriebnahme des Regenüberlaufbeckens an der Hundewiese (RÜB 4) und weiterer verrechnungsfähiger Maßnahmen mit höherer Priorität erfolgen kann. Die Umsetzung der Maßnahme ist 2026 als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Weimar vorgesehen. Seitens der Stadt wird ein Straßenausbau einschließlich Fahrbahntwässerung geplant. Da die weiterführenden Kanäle südlich der Bahnstrecke Weimar-Gera Hbf nicht über eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit für den Anschluss des neuen Mischwasserkanals verfügen, ist die Planung und Realisierung von Kanalbaumaßnahmen im Bereich Bodelschwingh- und Martin-Luther-Straße bis zum Parksammler Voraussetzung für die Erschließung Am Waldschlößchen.

Die Eigentümer der in den letzten Jahren neu errichteten Häuser Am Waldschlößchen betreiben zum Großteil vollbiologische Kläranlagen und haben in der Regel bis ca. 2026 für ihre Kleinkläranlagen Bestandsschutz und somit keine Anschlusspflicht.

Die Kosten werden mit 359 TEUR geschätzt. **(17 TEUR je Grundstück).**

6.2.6 Anschluss Zum Waldhof 1 und 5 in Weimar, OT Legefild

Abweichend vom ABK 2010 wurde durch die Eigentümer im Rahmen eines Anhörungsgespräches zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren angeregt, eine private Druckleitung statt einer dezentralen Kleinkläranlage (ehem. B141) zu realisieren. Nach erfolgter Einzelfallprüfung wurde wegen ungünstiger Hydrogeologie (Versickerungsbedingungen) und Topographie (große Schlauchlängen) festgelegt, den Schmutzwassersammler in der Straße Zum Waldhof zu verlängern und die Grundstücke an die öffentliche Kanalisation anzuschließen (A 52).

Mit dem Ziel eine wirtschaftliche Lösung durch die Verrechnung mit der Abwasserabgabe zu finden, wurde die Erschließung auf 2026 verschoben.

Die Baukosten werden auf 24 TEUR geschätzt **(12 TEUR je Grundstück).**

6.2.7 Anschluss Buttelstedter Straße 39a und 41

Im ABK 2014 war vorgesehen, die Grundstücke Buttelstedter Str. 39a (A37a) und Buttelstedter Str. 41 (A37b) bis 2021 an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands für die Erschließung des Einzelgrundstücks Buttelstedter Straße 39a und der unklaren städtebaulichen Entwicklung des im aktuellen Flächennutzungsplan als Mischgebiet eingestuften Bereichs ggf. mit notwendiger Erweiterung des weiterführenden Netzes war in der ursprünglichen Fassung des ABK 2020/21 vom 30.06.2021 vorgesehen, das Grundstück dauerhaft nicht an die kommunale Kläranlage anzuschließen. Nach erfolgter Einzelfallprüfung

im Zusammenhang mit der beantragten Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht wurde am 17.08.2021 mit der unteren Wasserbehörde der Stadt Weimar vereinbart, das Grundstück im Zusammenhang mit einer Erschließung des Mischgebietes „Über dem Umspannwerk“ im sogenannten Endausbau an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Wegen der unklaren Randbedingungen auch im Hinblick auf erforderliche Umverlegungen anderer Medien wurden die Kosten mit ca. 110.000 € geschätzt.

Die Erschließung der Buttstedter Straße 41 kann bis 2027 als separates Vorhaben erfolgen. Die Baukosten betragen ca. 5 TEUR.

7 Europäische Wasserrahmenrichtlinie

7.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, kurz WRRL) am 22.12.2000 wurde eine neue, integrierte Herangehensweise in der Wasserpolitik etabliert. Ziel ist die Erreichung festgelegter Umweltziele für alle Gewässer, wobei in erster Linie ökologische, aber auch ökonomische Aspekte bei wasserwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 Satz 1 WRRL mussten alle Mitgliedstaaten für jede Flussgebietseinheit oder den in sein Hoheitsgebiet fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach Artikel 5 aufstellen. In diesem Programm wurden Maßnahmen festgelegt, welche zum Erreichen der Umweltziele ursprünglich bis 2015 nach Artikel 4 WRRL für Fließgewässer, Standgewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer und das Grundwasser erforderlich sind.

Das Maßnahmenprogramm des Freistaates Thüringen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2015 bis 2021 beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung unserer Gewässer in Thüringen. Diese Pläne und Programme sind alle 6 Jahre zu aktualisieren. Der dritte Zyklus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum 2022 bis 2027 befindet sich derzeit im Beteiligungs- und Anhörungsprozess.

Die am häufigsten festgelegten Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen aus Punktquellen sind die Verminderung von abwasserbedingten Stoffeinträgen in die Gewässer durch den Ausbau und die Optimierungen von Kläranlagen sowie den weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.

7.2 Maßnahmen für die Stadt Weimar

Bereits im ersten Maßnahmenprogramm des Freistaates waren für das Gebiet Weimar Maßnahmen zum Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge vorgesehen.

Zur Zielerreichung wurde die P-Fällungen auf der Kläranlage Weimar optimiert. Für die Kläranlage Weimar beträgt der Zielwert 0,8 mg/l P_{ges.}.

Unter Zielwert ist ein Betriebsmittelwert zu verstehen. Im Gegensatz zum Grenz- bzw. Überwachungswert ist eine Überschreitung zulässig, wenn im Jahreswert der Zielwert eingehalten wird.

Für die **Kläranlage Weimar-Tiefurt** beabsichtigt die Stadt Weimar an der Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 29.01.1998 festzuhalten. Im Vertrag ist ein Überwachungswert von 2,0 mg/l für den Parameter Phosphor-gesamt festgeschrieben. Der Zielwert von 0,8 mg/l P_{ges.} wird seit dem 01.01.2013 eingehalten.

Der Zielwert wird durch eine weitergehende biologische Abwasserreinigung und durch zusätzliche chemische Phosphatfällung erreicht.

Im 2. Bewirtschaftungszyklus der WRRL ist für die **Kläranlage Süßenborn** der Bau einer Phosphorelimination mit einem Zielwert von 1,0 mg/l P_{ges.} bis zum 31.12.2021 enthalten. Wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes für die Errichtung einer P-Fällung an der bestehenden Oxidationsteichanlage soll eine Abwasserüberleitung zur Kläranlage Tiefurt bis zum Erlöschen der wasserrechtlichen Erlaubnis zum 31.12.2023 erfolgen.

Hinsichtlich der organischen Belastung und der Belastung mit dem Nährstoff Ammonium bestehen im Entsorgungsgebiet des Kommunalservices Weimar, Bereich Abwasser, nach Feststellung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie keine weiteren Defizite im Bereich Abwasser, die nicht auch mit Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphorbelastung gelöst werden könnten. Die Reduktionsziele in den Wasserkörpern werden daher ausschließlich auf die Phosphorbelastung reduziert. Im Aufgabenbereich ist speziell im Wasserkörper Mittlere Ilm eine Frachtreduzierung für den Parameter Phosphat erforderlich.

8 Auswertung behördlicher Stellungnahmen

In Anlage 5 sind neben einer e-mail der kommunalen Statistikstelle zur demografischen Entwicklung die vorliegenden Stellungnahmen des Tiefbauamtes, des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Ilm, des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und der unteren Wasserbehörde der Stadt Weimar enthalten.

Quellen:

- [1] Generalentwässerungsplan der Stadt Weimar (2014)
- [2] Flächennutzungsplan der Stadt Weimar, 9. Änderung, 5. Berichtigung vom 15.06.2019
- [3] Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Weimar 2030“
- [4] Wohnungsmarktkonzept 2019 – 2023
- [5] Zustand und Zielerreichung thüringer Oberflächenwasserkörper
TLUBN 26.08.2016
- [6] Biologische Gewässeranalyse an Fließgewässern 2. Ordnung in Weimar,
Untersuchungsbericht 2019
Eurofins Umwelt Ost GmbH, Jena

Endgültige Lösung der abwassertechnischen Entsorgung bei bis 2019 nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossenen, zu Wohn- und/oder Gewerbebezwecken genutzten Grundstücken mit Anfall von Abwasser im Entsorgungsgebiet des EKSW, Bereich Abwasser

Erläuterung der Abkürzungen in Spalte 13 (momentane Art der Entsorgung):

VBK	bestehende vollbiologische Kleinkläranlagen
TBK	teilbiologische Kleinkläranlage mit gepl. Anschluss an eine kommunale KA bis 2030
TBK	teilbiologische Kleinkläranlage mit gepl. Anschluss an eine kommunale KA nach 2030
TBK	teilbiologische Kleinkläranlage, dauerhaft kein Anschluss an eine kommunale KA
ASG	abflusslose Sammelgrube

A ... Bereiche, in denen ein Anschluss an eine kommunale Kläranlage erfolgen soll
 B ... Bereiche, die dauerhaft keinen Anschluss an die kommale KA erhalten

Das ABK ist kein Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht.

Hierfür erfolgt für jedes Grundstück eine Einzelfallprüfung mit gesondertem Antrag.

Erläuterung der Abkürzungen in Spalte 9 (Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Weimar)

B (W)	Wohnbaufläche
B (M)	Gemischte Baufläche
B (G)	Gewerbliche Baufläche
B (S)	Sonderbaufläche
Bahn	Fläche f. Verkehr (Bahnlan.)
Ge	Flächen für den Gemeinbedarf
Gr	Grünflächen
L	Flächen für Landwirtschaft
N	Flächen für Natur und Landschaft

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
				Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauern. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau	
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	59	Ehringsdorf	2	681	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	61h	Ehringsdorf	2	248/ 52	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	63a	Ehringsdorf	2	248/ 46	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	63d	Ehringsdorf	2	248/ 43	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	63l	Ehringsdorf	2	258/8	Gr	0		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	65a	Ehringsdorf	2	258/10	Gr	1		TBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung							
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...				
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau		
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	65b	Ehringsdorf	2	258/5	Gr	1		TBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	66a	Ehringsdorf	3	280/2	Gr	1		TBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	88	Ehringsdorf	3	280/ 18	Gr	0		TBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	88a	Ehringsdorf	3	280/ 19	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	89	Ehringsdorf	3	280/ 20	Gr	0		TBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	91a	Ehringsdorf	3	280/ 25	Gr	1		TBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Belvederer Allee	109a	Ehringsdorf	3	280/ 61	Gr	1		TBK	X			X				
B 169	(Oberweim./) Ehringsdorf	Hainweg	14	Ehringsdorf	4	473/49, 473/51	B (M)	3		VBK	X	X		X				
B 128	(Oberweim./) Ehringsdorf	Kippergasse	21	Ehringsdorf	1	21/3	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 163	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhof	2	Ehringsdorf	3	280/ 152, 280/ 153	L	0		TBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	1	Ehringsdorf	2	258/ 11	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	2	Ehringsdorf	2	258/ 13	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	3a	Ehringsdorf	2	258/ 45	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	5a	Ehringsdorf	2	258/ 42	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	6	Ehringsdorf	2	258/ 17	Gr	3		VBK	X	X		X				

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.	
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	10	Ehringsdorf	2	258/ 21	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Lindenhofsweg	12	Ehringsdorf	2	258/23	Gr	1		TBK	X	X		X			
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	1	Ehringsdorf	3	280/ 168	B (W)	2		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	2	Ehringsdorf	3	280/ 170	B (W)	3		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	3	Ehringsdorf	3	280/ 166	B (W)	4		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	4	Ehringsdorf	3	280/ 181, 280/ 246	B (W)	3		TBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	4a	Ehringsdorf	3	280/ 247	B (W)	6		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	5	Ehringsdorf	3	280/ 164, 280/ 165	B (W)	2		TBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	6	Ehringsdorf	3	280/ 172	B (W)	3		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	7	Ehringsdorf	3	280/ 162	B (W)	5		TBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	8	Ehringsdorf	3	280/ 266	B (W)	2		TBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	8a	Ehringsdorf	3	280/ 253, 280/ 255	B (W)	2		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	9	Ehringsdorf	3	280/ 264	B (W)	3		TBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	10	Ehringsdorf	3	280/ 252; 280/ 256	B (W)	6		VBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	11	Ehringsdorf	3	280/ 158	B (W)	0		TBK					X		
A 24	(Oberweim./) Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	12	Ehringsdorf	3	280/ 176, 280/ 226	B (W)	2		TBK					X		

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
				Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
A 24	(Oberweim./ Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	13/ 13a	Ehringsdorf	3	280/ 122	B (W)	5		VBK					X		
A 24	(Oberweim./ Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	14/ 14a	Ehringsdorf	3	280/ 178	B (W)	5		VBK					X		
B 130	(Oberweim./ Ehringsdorf	Schloss Belvedere	16	Ehringsdorf	5	595/ 12	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	3	Ehringsdorf	2	258/40, 258/ 41	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	8	Ehringsdorf	2	248/1	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	9a	Ehringsdorf	2	258/ 30	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	10	Ehringsdorf	2	264 (Teilfl.)	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	11	Ehringsdorf	2	264 (Teilfl.)	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	12	Ehringsdorf	2	264 (Teilfl.)	Gr	1		ASG	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	13	Ehringsdorf	2	264 (Teilfl.)	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	17	Ehringsdorf	2	267/3	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Tälchenweg	29	Ehringsdorf	2	267/ 13	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Unterm Tälchen	1	Ehringsdorf	2	248/2 (Teilfl.)	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Unterm Tälchen	2	Ehringsdorf	2	248/ 38	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Unterm Tälchen	3	Ehringsdorf	2	248/3	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./ Ehringsdorf	Unterm Tälchen	7	Ehringsdorf	2	248/5	Gr	1		VBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	13	Ehringsdorf	2	248/8	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	15	Ehringsdorf	2	248/9	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	21	Ehringsdorf	2	248/ 12	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	27	Ehringsdorf	2	248/ 15	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	29	Ehringsdorf	2	248/ 16	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	31	Ehringsdorf	2	248/ 17	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	32	Ehringsdorf	2	248/ 23	Gr	2		ASG	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	33a	Ehringsdorf	2	248/ 18	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	33b	Ehringsdorf	2	247/1	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	34	Ehringsdorf	2	248/ 21	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 106	(Oberweim./) Ehringsdorf	Unterm Tälchen	52	Ehringsdorf	2	191/5	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 137	Gaberndorf	Lütendorfer Weg	154	Gaberndorf	2	282/32	Gr	6		VBK	X	X		X			
B 137	Gaberndorf	Lütendorfer Weg	154a	Gaberndorf	2	282/25	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 137	Gaberndorf	Lütendorfer Weg	155	Gaberndorf	2	282/35	Gr	9		VBK	X	X		X			
B 136	Gelmeroda	An dem Holzdorfer Feld	1	Gelmeroda	4	256/2	L	1		VBK	X	X		X			
B 136	Gelmeroda	An dem Holzdorfer Feld	2	Gelmeroda	4	241/9	L		1	ASG	X			X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung							
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...				
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau		
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
B 136	Gelmeroda	An dem Holzdorfer Feld	3	Gelmeroda	4	256/3	L	1		TBK	X	X		X				
B 136	Gelmeroda	An dem Holzdorfer Feld	7	Gelmeroda	4	256/5	L	4		VBK	X	X		X				
B 138	Legefeld	Legefelder Hauptstr.	1	Legefeld	2	184/2	Gr	1		ASG	X	X		X				
B 138	Legefeld	Legefelder Hauptstr.	3	Legefeld	2	184/1	Gr	1		ASG	X	X		X				
B 140	Legefeld	Zum Hengstbachtal	1	Legefeld	4	326/ 13	W	1		VBK	X	X		X				
B 140	Legefeld	Zum Hengstbachtal	9	Legefeld	4	326/8	W	2		VBK	X	X		X				
A 52	Legefeld	Zum Waldhof	1	Legefeld	5	519/7	W	2		TBK					X			
A 52	Legefeld	Zum Waldhof	5	Legefeld	5	519/6 519/8	W	2		TBK					X			
B 142	Legefeld	Zur Waldbühne	4	Legefeld	4	300/5, 300/4	L	2		VBK	X	X		X				
B 125	Legefeld-Holzdorf	Am Holzdorfer Bahnhof	1	Legefeld/ Holzdorf	7	642/1	Bahn	2		VBK	X	X		X				
B 126	<u>Oberweimar/ Ehringsdorf</u>	Am Gehädrich	1	Oberweimar	8	87/8	Gr	5		VBK	X	X		X				
B 131	<u>Oberweimar/ Ehringsdorf</u>	Am Hartwege	1	Oberweimar	7	91	Gr	3		VBK	X	X		X				
B 131	<u>Oberweimar/ Ehringsdorf</u>	Am Hartwege	1a	Oberweimar	7	90	Gr	5		VBK	X	X		X				
B 131	<u>Oberweimar/ Ehringsdorf</u>	Am Hartwege	22a	Oberweimar	6	99	Gr	1		TBK	X	X		X				
B 164	<u>Oberweimar/ Ehringsdorf</u>	Am Herzogsgraben	1	Oberweimar	7	77, 78	Gr	3		ASG	X	X		X				
B 132	<u>Oberweimar/ Ehringsdorf</u>	Am Mägdeborn	9	Oberweimar	11	85	Gr	6		VBK	X	X		X				

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
A 48	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	3	Oberweimar	3	4/4	B (W)	4		VBK		X			X		
A 48	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	3a	Oberweimar	3	4/1, 4/3	B (W)	5		VBK		X			X		
A 50	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	5	Oberweimar	3	5	B (W)	2		TBK		X			X		
A 48	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	8	Oberweimar	2	229	B (W)	1		TBK		X			X		
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	9	Oberweimar	3	7	Gr	4		VBK	X			X			
A 50	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	10	Oberweimar	2	224	B (W)	0		TBK		X			X		
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	11, 11a	Oberweimar	3	8/4, 8/1	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	11b	Oberweimar	3	8/3	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	13, 13a,13b	Oberweimar	3	9/1,9/2,9/3	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	15	Oberweimar	3	10/10	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	15a	Oberweimar	3	10/11	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	17, 17a	Oberweimar	3	11/2	Gr	7		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	17b	Oberweimar	3	11/1	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	19	Oberweimar	3	12/1	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	19a	Oberweimar	3	12/2	Gr	5		VBK	X	X		X			
B 168	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Sportplatz	20	Oberweimar	2	210	Gr	1		VBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung							
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...				
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau	
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
B 168	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Sportplatz	21	Oberweimar	3	13/2	Gr	4		VBK	X	X		X				
B 168	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Sportplatz	21a	Oberweimar	3	13/1	Gr	1		VBK	X	X		X				
B 168	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Sportplatz	22	Oberweimar	2	209	Gr	1		TBK	X	X		X				
B 168	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Sportplatz	23	Oberweimar	3	14/1	Gr	2		VBK	X	X		X				
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	9	Oberweimar	2	129	B (W)	5		VBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	11	Oberweimar	2	131	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	13	Oberweimar	2	132/7	B (W)	5		VBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	15	Oberweimar	2	132/3	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	17	Oberweimar	2	133/3	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	21	Oberweimar	2	133/5	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	22a	Oberweimar	2	33/1	B (W)	6		VBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	23	Oberweimar	2	133/6	B (W)	0		TBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	24	Oberweimar	2	34/1	B (W)	2		VBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	26	Oberweimar	2	35/1	B (W)	2		VBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	28	Oberweimar	2	36/1	B (W)	2		VBK		X			X			
A 49	Oberweimar/ Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	30	Oberweimar	2	37/3	B (W)	6		VBK		X			X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung							
Nr. Siedlungsgebiet	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.		
				Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...				
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau	
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	32	Oberweimar	2	39/13, 38/2	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	32a	Oberweimar	2	37/2, 38/1, 39/ 11, 39/12	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	34	Oberweimar	2	39/9	B (W)	4		TBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	34a	Oberweimar	2	39/10	B (W)	2		TBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	36	Oberweimar	2	39/3	B (W)	0		TBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	38	Oberweimar	2	39/4	Gr	4		VBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	40	Oberweimar	2	41/3	Gr	4		VBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	42	Oberweimar	2	41/4	Gr	5		VBK		X			X			
A 49	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Am Waldschlösschen	46	Oberweimar	2	41/1	Gr	3		VBK		X			X			
B 133	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Lindenberg	28	Oberweimar	3	22	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 133	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Lindenberg	29	Oberweimar	3	23	Gr	4		TBK	X	X		X				
B 133	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Lindenberg	30	Oberweimar	3	24	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 132	Oberweimar/ Ehringsdorf	Martin-Luther-Str.	20a	Oberweimar	11	26/1	Gr	1		ASG	X	X		X				
B 127	Oberweimar/ Ehringsdorf	Papiergraben	4	Oberweimar	8	200/16, 200/15	L	1		ASG	X	X		X				
B 108	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Plan	6a	Oberweimar	1	80/15	B (W)	5		VBK	X	X		X				
B 108	<u>Oberweimar/</u> Ehringsdorf	Plan	6b	Oberweimar	1	80/21	B (W)	4		VBK	X	X		X				

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.	
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 108	Oberweimar/ Ehringsdorf	Plan	6c	Oberweimar	1	80/17	B (W)	3		VBK	X	X		X			
B 144	Possendorf	Rosenberg	2	Possendorf	6	478	W	2		VBK	X			X			
B 144	Possendorf	Rosenberg	4	Possendorf	6	479/1	W	3		VBK	X	X		X			
B 144	Possendorf	Rosenberg	6	Possendorf	6	480/1	W	4		VBK	X			X			
A 46	Schöndorf	Obere Trift	7	Schöndorf	4	13	B (W)	2		TBK							X
A 21	Schöndorf	Untere Trift	22	Tiefurt	4	201/26	B (W)	3		VBK		X					X
B 146	Taubach	Siedlersfreud	160	Taubach	2	435/2	N	2		TBK	X	X		X			
B 116	Tiefurt	Dürrenbacher Hütte	1	Tiefurt	3	160	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 116	Tiefurt	Dürrenbacher Hütte	1b	Tiefurt	4	201/ 37	B (G)	5	4	VBK	X	X		X			
B 116	Tiefurt	Dürrenbacher Hütte	1c	Tiefurt	4	201/ 34	B (G)	0	14	ASG	X			X			
B 147	Tiefurt	Langer Weg	28	Tiefurt	3	137/ 15	L	3		VBK	X	X		X			
A 44	Tröbsdorf	Erfurter Str.	81	Tröbsdorf	4	409/7	B (G)	3		TBK		X					X
B 158	Tröbsdorf	Hopfgartener Weg	20	Tröbsdorf	3	353/2	L	2		TBK	X	X		X			
B 158	Tröbsdorf	Hopfgartener Weg	26	Tröbsdorf	3	348/1	L	2		VBK	X	X		X			
B 107	Tröbsdorf	Über den Tannen	4	Tröbsdorf	2	168/1	B (W)	2		VBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 107	Tröbsdorf	Über den Tannen	9	Weimar	46	22/2, 21/2	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 107	Tröbsdorf	Über den Tannen	15	Weimar	46	20/3	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	24	Weimar	21	295, 306	Gr	3		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	26	Weimar	21	294, 307	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	30	Weimar	21	292, 309	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	34	Weimar	21	290, 311	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	36	Weimar	21	289, 312	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	40, 42	Weimar	21	287, 314, 286, 315	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	44	Weimar	21	285, 316, 317	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	48	Weimar	21	283, 318	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	57	Weimar	21	353	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	59	Weimar	21	352	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	61	Weimar	21	351	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	64	Weimar	21	326	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	68	Weimar	21	328	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	71	Weimar	21	346	Gr	2		TBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 103	Weimar	Am Ilmblick	72	Weimar	21	330	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Ilmblick	83	Weimar	21	340	Gr	1		ASG	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	1	Weimar	21	482	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	2	Weimar	21	467/2, 467/3	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	3	Weimar	21	470/1	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	4	Weimar	21	471/2	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	5	Weimar	21	496/4	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	5e	Weimar	21	491/4	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	6	Weimar	21	491/3, 490/1	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	6a	Weimar	21	489/1, 489/2	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Am Viadukt	8	Weimar	21	484	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	7a	Weimar	47	96/5	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	11	Weimar	47	116/5	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	12b	Weimar	47	118/ 10	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	13	Weimar	47	109	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	13a	Weimar	47	97	Gr	3		TBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	15a	Weimar	47	111	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	16	Weimar	47	118/ 15	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Auf dem Widderberg	17	Weimar	47	118/ 8	Gr	1		VBK	X	X		X			
A 31	Weimar	Balsaminenweg	1	Weimar	53	44/1	B (W)	5		TBK					X		
B 171	Weimar	Balsaminenweg	3	Weimar	53	48/2	B (W)	2		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	4	Weimar	53	49/2	B (W)	1		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	5	Weimar	53	51	B (W)	2		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	6	Weimar	53	54	B (W)	2		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	8	Weimar	53	73	B (W)	2		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	9	Weimar	53	72/1	B (W)	2		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	10	Weimar	53	71/5	B (W)	2		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	11	Weimar	53	69	B (W)	3		TBK	X						
B 171	Weimar	Balsaminenweg	12	Weimar	53	67	B (W)	2		TBK	X						
B 104	Weimar	Bergweg	14	Weimar	53	106/ 46	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 104	Weimar	Bergweg	14a	Weimar	53	106/ 45, 106/ 47, 106/ 52	Gr	3		TBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung							
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung				Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...				
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau		
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
B 104	Weimar	Bergweg	18a	Weimar	53	106/ 39	Gr	1		VBK	X	X		X				
B 104	Weimar	Bergweg	18b	Weimar	53	106/ 38	Gr	1		VBK	X	X		X				
B 117	Weimar	Berkaer Str.	6	Weimar	53	22/1	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 117	Weimar	Berkaer Str.	12	Weimar	53	19/8	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 109	Weimar	Buchenwald	1	Weimar	3	26/1 7 695/1	Gr	1		VBK	X	X		X				
A 37a	Weimar	Buttelstedter Str.	39a	Weimar	17	34/2	B (M)	2		TBK							X	
A 37b	Weimar	Buttelstedter Str.	41	Weimar	17	32	B (M)	2		TBK					X			
B 115	Weimar	Buttelstedter Str.	49	Weimar	17	24	Gr	0		VBK	X	X		X				
B 115	Weimar	Buttelstedter Str.	49a	Weimar	17	44	Gr	0		TBK	X	X		X				
B 115	Weimar	Buttelstedter Str.	51	Weimar	17	21	Gr	2		VBK	X	X		X				
B 115	Weimar	Buttelstedter Str.	69	Weimar	17	1 (Teilfl.)	Gr	2		TBK	X	X		X				
B 115	Weimar	Buttelstedter Str.	73	Weimar	17	1 (Teilfl.)	Gr	1		TBK	X	X		X				
B 102	Weimar	Damaschkestr.	19a	Weimar	45	63/2	B (W)	4		VBK	X	X		X				
B 102	Weimar	Damaschkestr.	19b	Weimar	45	63/1	B (W)	3		VBK	X	X		X				
B 102	Weimar	Damaschkestr.	21	Weimar	45	62	B (W)	5		VBK	X	X		X				
B 102	Weimar	Damaschkestr.	23	Weimar	45	60/2	Gr	2		TBK	X	X		X				

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 102	Weimar	Damaschkestr.	25	Weimar	45	55	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Damaschkestr.	60d	Weimar	45	31/5	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Damaschkestr.	61	Weimar	45	42 Teilfl.)	Gr	1		ASG	X	X		X			
B 102	Weimar	Damaschkestr.	63	Weimar	47	83/2	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Erfurter Str.	61	Weimar	45	24/2	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Erfurter Str.	61a	Weimar	45	24/1	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 120	Weimar	Erfurter Str.	73	Weimar	46	53	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 120	Weimar	Erfurter Str.	75	Weimar	46	51/1	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 120	Weimar	Erfurter Str.	77	Weimar	46	50	Gr	9		VBK	X	X		X			
B 107	Weimar	Erfurter Str.	106b	Weimar	46	19/1	Gr	1		TBK	X			X			
B 111	Weimar	Ettersberg-Siedlung	1a	Weimar	8	47	W	0		TBK	X	X		X			
B 112	Weimar	Ettersberg-Siedlung	75	Weimar	7	21/2	W	2	2	VBK	X	X		X			
B 119	Weimar	Galgenberg	3	Weimar	31	74/2	Gr	5		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Gartenweg	2	Weimar	21	390/1, Teilfl. aus 390/2	Gr	1		VBK	X	X		X			
A 41	Weimar	Hufelandstr.	14	Weimar	48	214/7	B (W)	2		TBK		X					X
A 41	Weimar	Hufelandstr.	16	Weimar	48	214/15 214/17	B (W)	5		VBK		X					X

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 103	Weimar	Keltenweg	1	Weimar	21	375	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 103	Weimar	Keltenweg	9	Weimar	21	378	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	1	Weimar	45	130/4	L	3		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	1d	Weimar	45	126/2	N	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	2	Weimar	45	130/5	L	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	4	Weimar	45	137/ 15	L	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	5	Weimar	45	137/7	L	1		TBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	6	Weimar	45	137/ 13	L	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	7	Weimar	45	137/9	L	4		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	29	Weimar	45	99	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	38	Weimar	45	106	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 101	Weimar	Kirschbachtal	39	Weimar	45	104	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 115	Weimar	Kleinroda	1	Weimar	17	5	L	5		VBK	X	X		X			
B 114	Weimar	Kleinroda	2	Weimar	17	107/1	L	4		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	1a	Weimar	45	27/7	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	1e	Weimar	45	26	Gr	1		TBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	2d	Weimar	46	104/1, 104/2	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	3	Weimar	45	28/3	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	3b, 3c	Weimar	45	31/7	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	4	Weimar	46	104/8, 104/9	Gr	0		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	6	Weimar	46	122/2	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	6c	Weimar	46		Gr	3		VBK	X			X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	7, 9	Weimar	45	35/3, 35/4	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	8	Weimar	46	123/1, 124	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	8a	Weimar	46	123/2	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	8b	Weimar	46	125	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	13	Weimar	45	35/1, 35/2	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	16	Weimar	46	141/2	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	19	Weimar	45	32/4, 32/5	Gr	0		ASG	X			X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	24	Weimar	47	88/21	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	28	Weimar	47	88/26, 88/25	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	28a	Weimar	47	88/12, 88/8	Gr	0		VBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	32	Weimar	47	88/17, 88/14	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	33	Weimar	45	49	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Lämmerrainweg	36	Weimar	47	88/16, 88/19	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 113	Weimar	Lützendorf	4	Weimar	14	4/4	Gr	5		VBK	X	X		X			
B 114	Weimar	Marienhöhe	1	Weimar	11	16/1, 17/1	W	0		VBK	X	X		X			
B 105	Weimar	Marcel-Paul-Str.	71	Weimar	15	135/1	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 105	Weimar	Marcel-Paul-Str.	75	Weimar	15	140	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 105	Weimar	Marcel-Paul-Str.	75a	Weimar	15	139/1	Gr	5		VBK	X	X		X			
A 17	Weimar	Paul-Schneider-Str.	78	Weimar	45	84	Gr	2		TBK						X	
A 04d	Weimar	Possendorfer Weg	20a	Weimar	54	12, 13/4, 13/22, 13/23, 13/24	B (W)	5		VBK							X
B 151	Weimar	Possendorfer Weg	24a	Weimar	54	13/11, 13/30	B (W)	2		VBK	X	X		X			
B 104	Weimar	Rainer-M.-Rilke-Str.	51	Weimar	53	102	Gr	1		VBK	X	X		X			
B 104	Weimar	Rainer-M.-Rilke-Str.	55	Weimar	53	105	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 104	Weimar	Rainer-M.-Rilke-Str.	59a	Weimar	53	106/ 34	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 104	Weimar	Rainer-M.-Rilke-Str.	63	Weimar	53	106/ 16	Gr	1		VBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 104	Weimar	Rainer-M.-Rilke-Str.	65	Weimar	53	106/ 17	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 104	Weimar	Rainer-M.-Rilke-Str.	67	Weimar	53	106/ 60	Gr	0		TBK	X	X		X			
B 121	Weimar	Schwanseestr.	98	Weimar	30	316/1	Gr	2		VBK	X	X		X			
A 11	Weimar	Schwanseestr.	130	Weimar	31	13/3	B (M)	2		TBK							X
B 118	Weimar	Steinhügelweg	2	Weimar	52	19	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	1d	Weimar	46	107	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	2	Weimar	46	94	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	2a	Weimar	46	91	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	3b	Weimar	46	112	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	3d	Weimar	46	108	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	4	Weimar	46	95	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	4a	Weimar	46	90	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	4b	Weimar	46	89	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	4c	Weimar	46	85/2	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	5	Weimar	46	116	Gr	2		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	5a	Weimar	46	117	Gr	1		TBK	X	X		X			

Nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossene Grundstücke											Endgültige Lösung der abwassertechn. Entsorgung						
Nr. Siedlungsgebiet				Katasterdaten			Flächennutzungsplan	Persönliche Daten			Momentane Art d. Entsorg.	Dezentrale Entsorgung			Zentr. Erschließg.		
	Ortsteil	Straße	Hs.-nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		Personenzahl auf dem Grdst. zum 30.06.20	EGW	Dauerh. kein Anschl. an kommunale KA		Gründe		Anschluss an eine kommunale KA ...			
												Entspricht dem "ABK 2014"	Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht aus Gründen des Gewässerschutzes	wegen eines unvertretbar hohen Aufwands	bis 2027	2028 bis 2030	im Endausbau
1	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
B 102	Weimar	Stierenbachweg	6	Weimar	46	97/2	Gr	5		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	6b	Weimar	46	88/1	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	7	Weimar	46	131	Gr	4		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	9	Weimar	46	132/6	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	17	Weimar	47	87/2	Gr	5		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	18	Weimar	47	68/1	Gr	0		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Stierenbachweg	24	Weimar	47	72	Gr	2		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Widderbergweg	1a	Weimar	46	71/1	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Widderbergweg	1f	Weimar	46	79/0	Gr	1		TBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Widderbergweg	3	Weimar	46	69	Gr	3		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Widderbergweg	5	Weimar	46	74/2	Gr	0		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Widderbergweg	17	Weimar	47	69/4	Gr	6		VBK	X	X		X			
B 102	Weimar	Widderbergweg	25b	Weimar	47	54/2	Gr	0		VBK	X			X			

Darstellung der jeweils als "Bereiche" zusammengefassten Einzelgrundstücke

Bereiche, in denen ein Anschluss an eine kommunale Kläranlage erfolgen soll **A-Nr.** 01 ff.

Bereiche, die dauerhaft keinen Anschluss an die kommale KA erhalten **B-Nr.** 101 ff.

Ortsteil/ Gemarkung	Siedlungsgebiet/ Grundstücksgruppe	Anschluss an kommunale Kläranlage							dezent. Entsorg.			Bemerkungen
		A-Nr. <small>lit. Nr. Anschl.-Maßn.</small>	Grundstücke	Einwohnerwerte	in 2020	bis 2027	bis 2030	nach 2030	durchschn. Kosten pro angeschl. Einwohner (1.000 €)	B-Nr. <small>lit. Nr. Siedl.-Gebiet</small>	Grundstücke	
Weimar	Possendorfer Weg 20a	04d	1	5			1	0,20				Vollbiologie
Weimar	Schwanseestraße 130	11	1	2			6	3,00				kein TW-Anschluss
Weimar	Paul-Schneider-Straße 78	17	1	1			15	15,00				
Schöndorf	Untere Trift 22	21	1	3			1	0,33				Vollbiologie
Ehringsdorf	Neu-Ehringsdorf	24	16	52	476			9,15				gem. mit Straßenbau
Weimar	Buttelstedter Straße 39a	37a	1	2			110	55,00				i.Z.m. Mischgebiet "Über dem Umspannwerk"
Weimar	Buttelstedter Straße 41	37b	1	2	5			2,50				
Weimar	Hufelandstraße 14, 16	41	2	7			34	4,86				früher B 122
Tröbsdorf	Erfurter Straße 81	44	2	0			40					früher B 148
Schöndorf	Obere Trift 7	46	1	2			53	26,50				früher B 135
Oberweimar	Am Sportplatz 3, 3a, 8	48	3	9	163			18,11				Fristverl. 31.12.2025
Oberweimar	Am Waldschlösschen (Entwässerg. nach Süden)	49	21	63	359			5,70				Befristung 31.12.2022
Oberweimar	Am Sportplatz 5, 10	50	2	2	37			18,50				Fristverl. 31.12.2025
Legefeld	Zum Waldhof 1, 5	52	2	4	24			6,00				früher B 141
Weimar	Kirschbachtal								101	9	17	
Weimar	Widderbergweg, Stierenbachweg, Auf dem Widderberg, Lämmerrainweg, Damaschkestraße, Erfurter Straße 61, 61a								102	64	150	Gartengebiete außer Damaschkestr. 19a-21
Weimar	Am Viadukt, Am Ilmblick, Gartenweg, Keltenweg								103	29	65	Gartengebiete
Weimar	Bergweg, R.-M.-Rilke-Straße 51-65								104	13	21	Gartengebiete
Weimar	Marcel-Paul-Straße 71, 75, 75b								105	3	7	Gartengebiete
Ehringsdorf	Lindenhofweg, Unterm Tälchen, Tälchenweg, Belvederer Alle								106	49	82	Gartengebiete
Tröbsdorf	Über den Tannen, Erfurter Str. 106b								107	5	8	Gartengebiete außer Über den Tannen 4
Oberweimar	Plan 6a, 6b, 6c								108	3	12	
Weimar	Buchenwald 1 (ehem. Gärtnerei)								109	1	2	
Weimar	Jugendgästehaus "Am Ettersberg"								110	1	0	75 EW ("Großleinleiter")
Weimar	Ettersbergsiedlung 1a								111	1	1	
Weimar	Ettersbergsiedlung 75								112	1	5	
Weimar	Lützendorf 4								113	1	4	
Weimar	Marienhöhe 1, Kleinroda 2								114	3	4	
Weimar	Buttelstedter Straße 49, 51, 69, 73, Kleinroda 1								115	5	10	Buttelstedter Str. 49, 51: Gartengebiete
Weimar	Dürrenbacher Hütte 1, 1b, 1c								116	3	8	

Ortsteil/ Gemarkung	Siedlungsgebiet/ Grundstücksgruppe	Anschluss an kommunale Kläranlage						dezent. Entsorg.			Bemerkungen	
		A-Nr. <small>lfd. Nr. Anschl.-Maßn.</small>	Grundstücke	Einwohnerwerte	in 2020	bis 2027	bis 2030	nach 2030	durchschn. Kosten pro angeschl. Einwohner (1.000 €)	B-Nr. <small>lfd. Nr. Städt.-Gebiet</small>		Grundstücke
Weimar	Berkaer Straße 6, 12								117	2	4	
Weimar	Steinhügelweg 2								118	1	3	
Weimar	Galgenberg 3								119	2	5	
Weimar	Erfurter Straße 73, 75, 77								120	3	4	
Weimar	Schwanseestraße 98								121	1	3	Gartengebiet
Holzdorf	Am Holzdorfer Bahnhof 1								125	1	7	
Ehringsdorf	Am Gehädrich 1								126	1	4	Gartengebiet
Oberweimar	Papiergraben 4								127	1	1	
Ehringsdorf	Kippergasse 21								128	1	2	
Ehringsdorf	Schloß Belvedere 16								130	1	4	
Oberweimar	Am Hartwege 1, 1a, 22a								131	3	7	Am Hartwege 22a: Gartengebiet
Oberweimar	Am Mägdeborn 9, Martin-Luther-Straße 20a								132	2	4	
Oberweimar	Lindenberg 28, 29, 30								133	3	7	
Gelmeroda	An dem Holzdorfer Feld								136	4	6	
Gaberndorf	Lütendorfer Weg 154, 154a, 155								137	3	14	
Legefild	Legefelder Hauptstraße 1, 3								138	2	2	Gartengebiete
Legefild	Zum Hengstbachtal 1, 9								140	2	5	
Legefild	Zur Waldbühne 4								142	1	2	
Possendorf	Rosenberg 2, 4, 6								144	3	2	
Taubach	Siedlersfreud 160 (ehem. Bahngelände)								146	1	1	
Tiefurt	Langer Weg 28								147	1	3	
Weimar	Possendorfer Weg 24 A								151	1	2	
Tröbsdorf	Hopfgartener Weg 20, 26								158	2	4	
Ehringsdorf	Lindenhof 2								163	1	3	
Oberweimar	Am Herzogsgraben 1								164	1	3	keine offizielle Adresse
Oberweimar	Am Sportplatz 9-23								168	17	33	
Ehringsdorf	Hainweg 14								169	1	3	früher A 28
Weimar	Balsaminenweg 3-16								171	10	23	früher A 31 (BA 2.2)

Aktueller Stand der Abwasserbeseitigung und Anschlussgradientwicklung

Stand: 15.11.2021

Kreis-Kürzel	Gemeinde	Ortsteil	gesamt ¹⁾			angeschlossen an kommunale Anlagen									dezentrale Behandlung						abflusslose Gruben		nie an kommunale Kläranlage											
						an kommunale Kläranlage		mit Einleitung in Teilortskanalisation (TOK)						mit KKA biologisch ²⁾		mit KKA mechansich ³⁾		ohne KKA		bis 2030 an kommunale KA			im Endausbau an kommunale KA		Indirekteinleiter (über TOK)		Direkteinleiter		abflusslose Gruben					
			E	< 200 E ⁴⁾	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW	E	EGW			
			WE	Stadt Weimar	Weimar	48.120		n. bek.	47.788	n. bek.	0	0	0	0	0	0	239	2	91	0	0	0	2	0	4	0	16	0	0	0	310	2	2	0
WE	Stadt Weimar	Tröbsdorf	1.070		n. bek.	1.056	n. bek.	0	0	0	0	0	0	9	0	5	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	11	0	0	0			
WE	Stadt Weimar	Tiefurt (mit Dürrenbacher Hütte)	753		n. bek.	742	n. bek.	0	0	0	0	0	0	11	4	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	0	11	4	0	14				
WE	Stadt Weimar	Taubach	1.026		n. bek.	1.024	n. bek.	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Süßenborn	276		n. bek.	276	n. bek.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Schöndorf	4.439		n. bek.	4.434	n. bek.	0	0	0	0	0	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Possendorf	219		n. bek.	210	n. bek.	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Oberweimar Ehringsdorf	5.955		n. bek.	5.674	n. bek.	0	0	0	0	0	0	199	4	77	0	0	0	5	0	126	0	0	0	0	150	4	5	0				
WE	Stadt Weimar	Niedergrunstedt	548		n. bek.	548	n. bek.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Legefild (ohne Holzdorf)	1.812		n. bek.	1.799	n. bek.	0	0	0	0	0	0	7	0	4	0	0	0	2	0	4	0	0	0	0	7	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Holzdorf	135		n. bek.	133	n. bek.	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0				
WE	Stadt Weimar	Gelmeroda	417		n. bek.	412	n. bek.	0	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	5	1	0	1					
WE	Stadt Weimar	Gaberndorf	1.618		n. bek.	1.599	n. bek.	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0				
Summe			66.388		n. bek.	65.695	n. bek.	0	0	0	0	0	0	502	10	182	0	0	0	9	15	134	0	24	0	0	526	11	7	15				
Anschlussgrad %			100%		100%	99,0%	n. bek.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0,8%	n. bek.	0,3%	n. bek.	0%	n. bek.	0,01%	n. bek.	0,20%	n. bek.	0,04%	n. bek.	0%	n. bek.	0,8%	n. bek.	0,01%	n. bek.			

¹⁾ gesamte aktuell gemeldete Einwohner (E) zzgl. der vorhandenen Einwohnergleicherte (EGW) aus Gewerbe und Industrie
Hinweis: Die Summe der E "angeschlossen an kommunale Anlagen", "grundstücksbezogene Beseitigung" und "abflusslose Gruben" muss der Spalte "gesamt" entsprechen. Gilt für EGW analog. |

²⁾ alle KKA die mindestens dem Stand der Technik entsprechen

³⁾ alle KKA nach TGL 7762 (vor 1990), nach DIN 4261 Teil 1 sowie nicht normgerechte KKA

⁴⁾ Einwohnerzahl 2035 - Spalte ankreuzen, wenn Gemeinde dann < 200 E

Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2030

Stand Datum: 15.11.2021

geplantes Ausführungsjahr-/zeitraum	Kreis-Kürzel	Gemeinde	Ortsteil	Name der Maßnahme und ggf. Nr. der WRRL-Maßnahme	lfd. Nr. der Maßn.	Art und wesentliche Bestandteile der Maßnahme	Gründe für die Maßnahme (Mehrfachnennungen möglich)	Kosten der Maßnahme [in T€]	durch Maßnahme <u>neu</u> an Kläranlage <u>angeschlossene</u> Einwohner ¹⁾	spezifische Kosten [in €/E]
2021-23	WE	Weimar	Weimar	Neubau RÜB 4 "Hundewiese" (Schließung RÜ 5 + 6)	1	6.000 m³ RÜB	Maßnahme gemäß GEP	10.056	-	
2023	WE	Weimar	Oberweimar-Ehringsdorf	Erschließung Neu-Ehringsdorf	2	Sammler und Hausanschlüsse	Anschluss an zentrale KA	476	52	9.150
2023	WE	Weimar	Süßenborn	Überleitung Schmutzwasser zur KA Tiefurt (Schließung KA Süßenborn)	3	Pumpwerk und Druckleitung	Sanierungsanordnung zum 31.12.2023	387	-	
2024/ 2025	WE	Weimar	Oberweimar-Ehringsdorf	Sanierung MW-Kanal "Lindenberg" Erschließung Am Sportplatz 3 - 10	4	Sammler und Hausanschlüsse	Anschluss an zentrale KA	928 (200)	11	18.180
2026	WE	Weimar	Oberweimar-Ehringsdorf	Erschließung Am Waldschlößchen	5	Sammler und Hausanschlüsse	Anschluss an zentrale KA	359	63	5.700
2026	WE	Weimar	Legefeld	Zum Waldhof 1, 5	6	Sammler und Hausanschlüsse	Anschluss an zentrale KA	24	4	6.000
2027	WE	Weimar	Weimar	Buttelstedter Str. 41	7	Sammler und Hausanschlüsse	Anschluss an zentrale KA	5	2	2.500
bis 2030	WE	Weimar	Weimar	Paul-Schneider-Str. 78	8	Hausanschluss	Anschluss an zentrale KA	15	2	7.500
bis 2030	WE	Weimar	Weimar	Hauptsammler Karlsmühle (Schließen RÜ 10)	9	Hauptsammler mit Bypass	Maßnahme gemäß GEP	3.165	-	
bis 2030	WE	Weimar	Weimar	Kanalerneuerungen wegen Hydraulik, Zustand oder in Verbindung mit Komplexmaßnahmen	10	Sammler und Hausanschlüsse	Hydraulik, Bauzustand, i.V.m. Komplexmaßnahmen	3.000 p.a.	-	
Summen bis 2027								30.235	132	
Summen bis 2030								12.180	2	

¹⁾ Neuanschluss ist erst bei der Maßnahme zu erfassen, die tatsächlich den Anschluss dieser Einwohner an eine Kläranlage bewirkt
Hinweis: Die neu angeschlossenen Einwohner sollen auch den Angaben in Anlage 1a entsprechen!

Sanierung von privaten abflusslosen Gruben und dauerhaften Kleinkläranlagen

Stand Datum: 15.11.2021

Kreis-Kürzel	Gemeinde	Ortsteil	Dezentrale Entsorgung (entsprechend Anlage 1a)			davon Anzahl Einwohner mit Abwasserentsorgung nach S.d.T. - heute -			davon Anzahl Einwohner mit Abwasserentsorgung nach S.d.T. - im Jahr 2030 -			Priorität / Begründung	geplantes Abschlussjahr - Endausbau -
			Direkteinleiter	Indirekteinleiter (über TOK)	abflusslose Gruben*	Direkteinleiter	Indirekteinleiter (über TOK)	abflusslose Gruben*	Direkteinleiter	Indirekteinleiter (über TOK)	abflusslose Gruben*		
WE	Stadt Weimar	Innenstadt	330	0	2	239	0	2	326	0	2	Anpassung an Stand der Technik (WHG)	
WE	Stadt Weimar	Gaberndorf	19	0	0	19	0	0	19	0	0		
WE	Stadt Weimar	Gelmeroda	5	0	0	4	0	0	5	0	0	Anpassung an Stand der Technik (WHG)	
WE	Stadt Weimar	Legefild (ohne Holzdorf)	11	0	2	7	0	2	7	0	2	Anpassung an Stand der Technik (WHG)	
WE	Stadt Weimar	Holzdorf	2	0	0	2	0	0	2	0	0		
WE	Stadt Weimar	Niedergrun- stedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
WE	Stadt Weimar	Oberweimar/ Ehringsdorf	276	0	5	199	0	5	150	0	5	Anpassung an Stand der Technik (WHG)	
WE	Stadt Weimar	Possendorf	9	0	0	9	0	0	9	0	0		
WE	Stadt Weimar	Schöndorf	5	0	0	3	0	0	5	0	0		
WE	Stadt Weimar	Süßenborn	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
WE	Stadt Weimar	Taubach	2	0	0	0	0	0	2	0	0	Anpassung an Stand der Technik (WHG)	
WE	Stadt Weimar	Tiefurt	11	0	0	11	0	0	11	0	0		
WE	Stadt Weimar	Tröbsdorf	14	0	0	9	0	0	11	0	0	Anpassung an Stand der Technik (WHG)	
Summen			684	0	9	502	0	9	547	0	9		

Investitionskosten bisheriger und zukünftiger Abwassermaßnahmen

(im Verbands- bzw. Entsorgungsgebiet)

bisherige Investitionen:

a) bisheriges Investitionsvolumen 1990-2020 (für 30 Jahre):	<u>124.104.044</u> €
b) durchschnittliche jährliche Investitionsrate 1990-2019 [=a : 29 Jahre]:	<u>4.279.450</u> €/a
c) in a) enthaltenes Fördermittelvolumen 1990-2019:	<u>26.454.856</u> €
d) durchschnittliche Fördermittelquote 1990-2019 [(c/a) · 100]:	<u>21</u> %
e) vorhandene Einwohner 2020 im Verbands- bzw. Entsorgungsgebiet (siehe Anlage 1)	<u>68.402</u> E
f) spezifische Investitionshöhe 1990-2019 je Einwohner [=a/e]	<u>1.813</u> €/E


geplante Investitionsvolumen laut Abwasserbeseitigungskonzept:

(a) kurzfristiges Investitionsvolumen bis 2027 (Summe aus Anlage 2a):	<u>30.235.000</u> €
(b) mittelfristiges Investitionsvolumen 2027 bis 2030:	<u>12.180.000</u> €
(c) Investitionsvolumen 2031 bis Endausbau:	<u> </u> €
(d) geplanter Endausbau (Jahr)	<u> </u>
(e) spezifische Investitionshöhe 2021 bis 2027 je Einwohner	<u>8.060</u> €/E

aktuelle Gebühren und Beiträge:

(a) Grundgebühr bis Nenndurchfluss 2,5 m ³ /h:	<u>37,50</u> €/a
(b) Abwasser-/Schmutzwassergebühr (Volleinleiter):	<u>1,68</u> €/m ³
(c) Abwasser-/Schmutzwassergebühr (Teileinleiter): *einschl. Gebühr für die erf. Entsorgung des Fäkalschlammes	entfällt <u> </u> €/m ³
(d) Abwasser-/Schmutzwassergebühr (Direkteinleiter):	<u>-</u> €/m ³
(e) Regenwassergebühr:	<u>0,47</u> €/m ²
(f) Gebühr für Schlamm aus Kleinkläranlage:	<u>42,67</u> €/m ³
(g) Gebühr für Schlamm aus abflussloser Grube:	<u>20,43</u> €/m ³
(h) weitere Gebühr für: Zuschlag für Saugleitung L > 12 m	<u>5,00</u> €/m
(i) weitere Gebühr für: Leerfahrt durch Gebührenschuldner	<u>39,05</u> €
(j) durchschnittlicher Frischwasserverbrauch:	<u>36</u> m ³ /E · a
(k) Beitragssatz (gewichtete Grundstücksfläche):	entfällt <u> </u> €/m ²
(l) durchschnittliche Grundstücksgröße:	<u> </u> m ²
(m) weiterer Beitragssatz:.....	entfällt <u> </u>
(n) bisheriges vereinbartes Beitragsvolumen:	<u> </u> Mio. €
(o) zukünftiges und ausstehendes Beitragsvolumen :	<u> </u> Mio. €

ABWASSER- BESEITIGUNGS- KONZEPT 2020/21



Kartengrundlage: Falk Stadtkarte Deutschland 1:15.000, Copyright Falk Verlag, D-73760 Ostfildern

2	Darstellung Gütergebiete gem. FNP keine Erstellung (mit Substanzweg)	15.11.2021	Schmeier
1	ohne Ortsteile Gemeinde Weimar, Bundesländer St. 30a Erstellung nach 2020	31.08.2021	Schmeier
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zustimm.

Kommunalservice Weimar		Übersichtsplan	
Bereich Abwasser Industrieallee 14 99427 Weimar		Anlage 4	
Maßstab:	Abwasserbeseitigungskonzept 2020/21 Darstellung von geplanten Anschlussmaßnahmen und Befähigungsgebieten	Gez.	Datum
ca. 1 : 15.000		30.06.2021	CAD
		30.06.2021	Schmeier
		30.06.2021	Herz

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text

Handwritten text



Erklärung zur Information: Die Informationen über die Studierenden sind in der Regel für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlich. Die Informationen über die Studierenden sind in der Regel für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlich. Die Informationen über die Studierenden sind in der Regel für die Bearbeitung der Aufgaben erforderlich.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Aufgabenstellungen (20)

	Aufgabenstellung	Werte
1	Erklärung der Funktionen der verschiedenen Bauteile des Motors.	10
2	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile.	10
2.1	Erklärung der Funktion der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
2.2	Erklärung der Funktion der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
2.2.1	Erklärung der Funktion der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
2.2.2	Erklärung der Funktion der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
3	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
3.1	Erklärung der Funktion der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
3.2	Erklärung der Funktion der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
4	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
5	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
6	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
7	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
8	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
9	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
10	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
11	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
12	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
13	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
14	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
15	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
16	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
17	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
18	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
19	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10
20	Erklärung der verschiedenen Arten der Ventile in der Ventileingangsphase.	10



Erklärungen zu den Probenorten

Erklärung zu Abb. 2: Probenorte (Profilnummer, Probenname)

Abb. 2 zeigt 2 Profile aus dem Untersuchungsgebiet der 1000er Jahre, die in der Abbildung rechts unten dargestellt sind. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt.

Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt.



Abbildung 2: Probenorte (Profilnummer, Probenname) in der Abbildung rechts unten dargestellt sind. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt.

Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt. Die Profile sind in der Abbildung 2000 m im Abstand zueinander dargestellt.

1000er Jahre
1000er Jahre
1000er Jahre

1000er Jahre
1000er Jahre
1000er Jahre

1000er Jahre
1000er Jahre
1000er Jahre

1000er Jahre
1000er Jahre
1000er Jahre



Die angegebenen Verantwortlichkeiten sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind. Die Verantwortlichkeiten sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.

Die Verantwortlichkeiten sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind. Die Verantwortlichkeiten sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind. Die Verantwortlichkeiten sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.

- 1. Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.
- 2. Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.
- 3. Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind. Die Verantwortlichkeiten sind nicht als Befugnisse anzusehen, sondern nur als Hinweise auf die Bereiche, in denen die Verantwortlichkeiten zu erwarten sind.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung



This map shows the distribution of the *Salmonella* serotypes in the *Salmonella* group. The map is divided into regions, and the distribution of the serotypes is shown by the color of the regions. The map is based on data from the *Salmonella* group, and the distribution of the serotypes is shown by the color of the regions. The map is based on data from the *Salmonella* group, and the distribution of the serotypes is shown by the color of the regions.

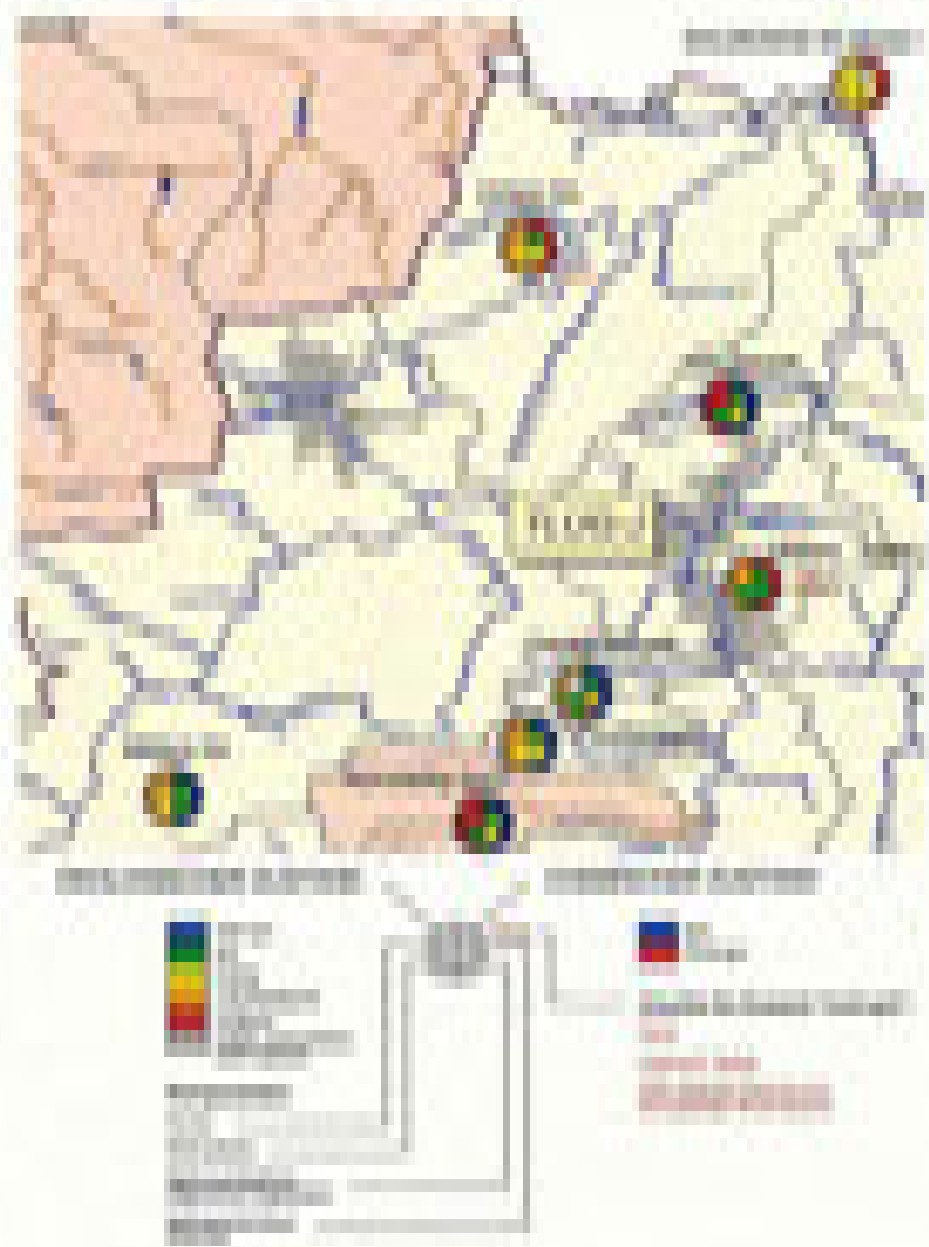


Figure 1. Distribution of *Salmonella* serotypes in the *Salmonella* group.



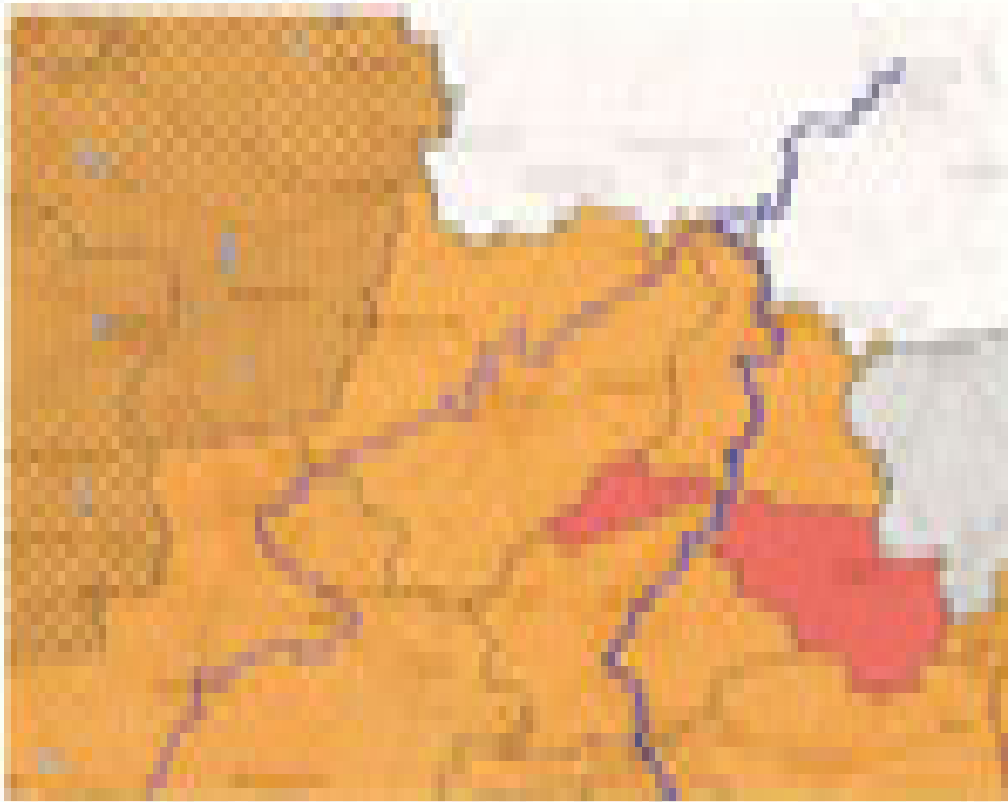


Figure 1. Administrative boundaries and land use in Karamay region

- Forest
- Grassland
- Cropland
- Urban
- Water bodies
- Road network

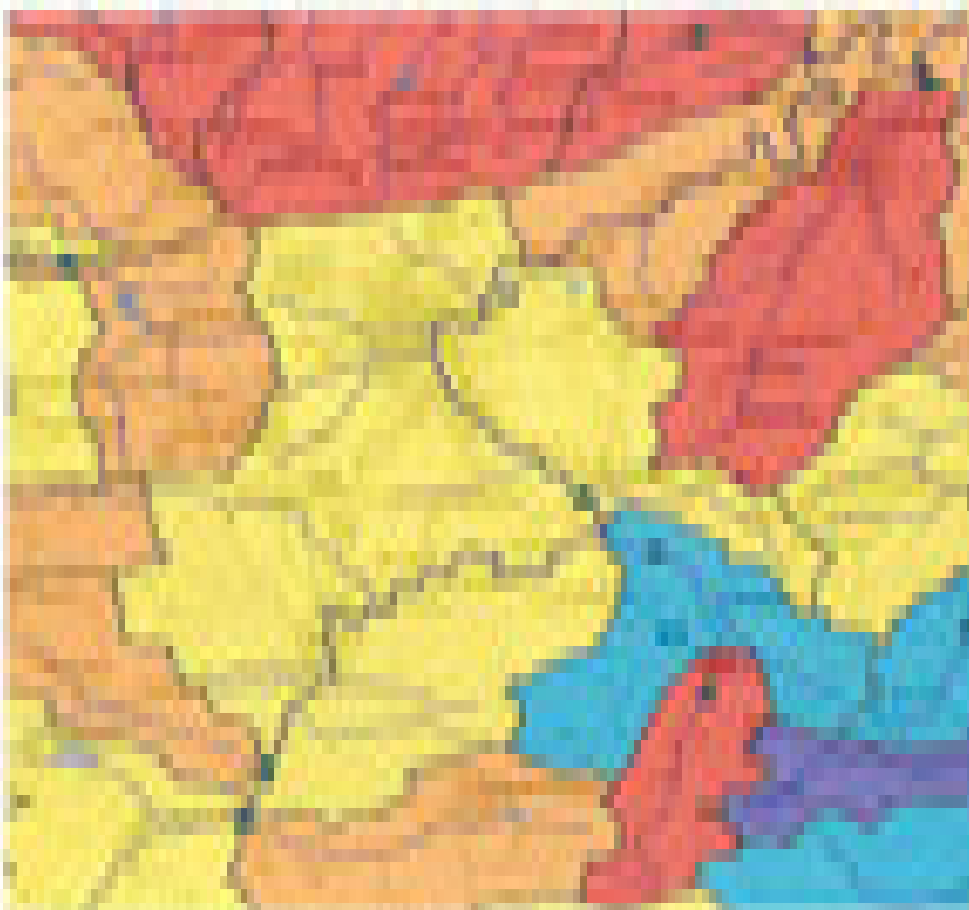
3.1.2. Regional Environmental Quality Index (REI) and Environmental Quality Index (EQI)

The REI is a composite index that combines the EQI and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region. The EQI is a composite index that combines the Environmental Quality Index (EQI) and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region.

The REI is a composite index that combines the EQI and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region. The EQI is a composite index that combines the Environmental Quality Index (EQI) and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region.

The REI is a composite index that combines the EQI and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region. The EQI is a composite index that combines the Environmental Quality Index (EQI) and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region.

The REI is a composite index that combines the EQI and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region. The EQI is a composite index that combines the Environmental Quality Index (EQI) and the Environmental Quality Index (EQI) to assess the overall environmental quality of a region.



Průměrná roční úhrnka srážek v mm

- 0-50
- 50-100
- 100-150
- 150-200
- 200+

— Administrativní hranice

- - - územní hranice státu

Prům. úhrnka srážek v ČR

Průměrná úhrnka srážek v ČR

Průměrná úhrnka srážek v ČR jsou v průměru 600 mm ročně. Většina srážek padá v období od května do srpna. Průměrná úhrnka srážek v ČR jsou v průměru 600 mm ročně. Většina srážek padá v období od května do srpna.

Průměrná úhrnka srážek v ČR jsou v průměru 600 mm ročně. Většina srážek padá v období od května do srpna. Průměrná úhrnka srážek v ČR jsou v průměru 600 mm ročně. Většina srážek padá v období od května do srpna.

Průměrná úhrnka srážek v ČR jsou v průměru 600 mm ročně. Většina srážek padá v období od května do srpna. Průměrná úhrnka srážek v ČR jsou v průměru 600 mm ročně. Většina srážek padá v období od května do srpna.

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...

... und die ...



Abbildung 10: Die 10 größten internationalen Technologieunternehmen

Quelle: Statista, basierend auf den Umsatzangaben der 10 größten Technologieunternehmen weltweit im Jahr 2023.

Die Technologieunternehmen sind weltweit im Durchschnitt um 10% gewachsen, was ein Anzeichen für die globale Digitalisierung ist. Die größten Unternehmen sind Microsoft, Apple, Amazon, Alphabet und Facebook, die jeweils einen Umsatz von über 100 Milliarden US-Dollar erzielt haben.

Die Grafik zeigt die Umsatzentwicklung der 10 größten Technologieunternehmen von 2013 bis 2023. Die Y-Achse zeigt den Umsatz in Milliarden US-Dollar, die X-Achse die Jahre. Die Unternehmen sind von oben nach unten in der Reihenfolge ihres Umsatzes im Jahr 2023 angeordnet.

Abbildung 11: Die 10 größten internationalen Technologieunternehmen (Umsatzentwicklung)

Die Grafik zeigt die Umsatzentwicklung der 10 größten Technologieunternehmen von 2013 bis 2023. Die Y-Achse zeigt den Umsatz in Milliarden US-Dollar, die X-Achse die Jahre. Die Unternehmen sind von oben nach unten in der Reihenfolge ihres Umsatzes im Jahr 2023 angeordnet.

Die Grafik zeigt die Umsatzentwicklung der 10 größten Technologieunternehmen von 2013 bis 2023. Die Y-Achse zeigt den Umsatz in Milliarden US-Dollar, die X-Achse die Jahre. Die Unternehmen sind von oben nach unten in der Reihenfolge ihres Umsatzes im Jahr 2023 angeordnet.

Die Grafik zeigt die Umsatzentwicklung der 10 größten Technologieunternehmen von 2013 bis 2023. Die Y-Achse zeigt den Umsatz in Milliarden US-Dollar, die X-Achse die Jahre. Die Unternehmen sind von oben nach unten in der Reihenfolge ihres Umsatzes im Jahr 2023 angeordnet.

Die 10 größten Unternehmen

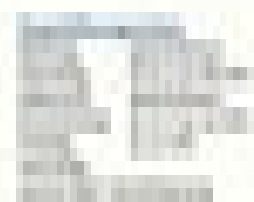
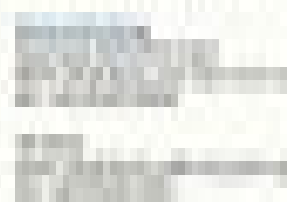
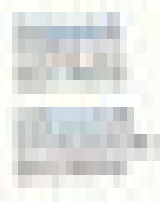
im Jahr

2023

in Milliarden

US-Dollar

Abbildung 12: Die 10 größten internationalen Technologieunternehmen (Umsatzentwicklung)



Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungs-einzelnen Dienstleistungserbringern. Die Aufgaben der Unternehmen sind vornehmlich die Beschaffung der Dienstleistungen, die Erbringung der Dienstleistungen und die Weiterentwicklung der Dienstleistungen. Die Dienstleistungserbringer sind für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlich. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung.

2.2.2.2.2.2

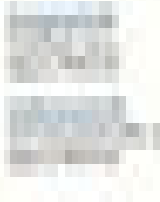
Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung.

2.2.2.2.2.3

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung.

2.2.2.2.2.4

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleistungserbringern ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungserbringung.



Das Ziel der Darstellung ist es, die Ergebnisse der Studie, die den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und der Anzahl der Eltern darstellt, zu verdeutlichen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt.

3.1.2 Zusammenfassung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Studie, die den Zusammenhang zwischen der Anzahl der Kinder und der Anzahl der Eltern darstellt, zusammengefasst. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

3.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

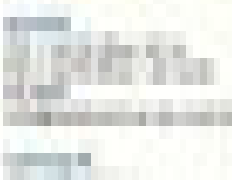
Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern für jede Gruppe. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern für jede Gruppe. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

3.1.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern für jede Gruppe. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern für jede Gruppe. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Eltern einen positiven Zusammenhang aufweisen. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Kinder, die ein Elternteil hat, mit der Anzahl der Eltern, die diese Kinder haben, ansteigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.



2022 - 2023

2022 - 2023 is the first year of the new financial year. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared.

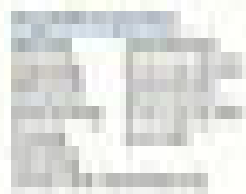
2023 - 2024

2023 - 2024 is the second year of the new financial year. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared.

2024 - 2025

2024 - 2025 is the third year of the new financial year. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared.

2025 - 2026 is the fourth year of the new financial year. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared. The financial year is the period of time for which the accounts are prepared.



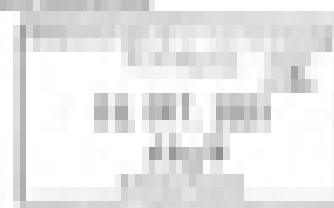
... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...



... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

... / ...

10. JAHRE BERUFSBEREITUNGSGELDER UND BERUFSBEREITUNGSGELDER

BERUFSBEREITUNGSGELDER	BERUFSBEREITUNGSGELDER	BERUFSBEREITUNGSGELDER	BERUFSBEREITUNGSGELDER	BERUFSBEREITUNGSGELDER
1000	1000	1000	1000	1000

BERUFSBEREITUNGSGELDER
 Die Berufsbildungsgelder sind in Höhe von 1000 € pro Bewerberin/Bewerber für die Dauer der Ausbildung zum/zur Facharbeiter/in zu leisten. Die Berufsbildungsgelder sind in Höhe von 1000 € pro Bewerberin/Bewerber für die Dauer der Ausbildung zum/zur Facharbeiter/in zu leisten. Die Berufsbildungsgelder sind in Höhe von 1000 € pro Bewerberin/Bewerber für die Dauer der Ausbildung zum/zur Facharbeiter/in zu leisten.

Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind.

Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind.

Für die Berufsbildungsgelder werden keine weiteren Maßnahmen für den Beruf des Facharbeiter/in ergriffen.

BERUFSBEREITUNGSGELDER
 Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind.

Bewertung der Prüfung:

Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind. Die Bewerberinnen/Bewerber sind zu prüfen, ob sie für den Beruf des Facharbeiter/in geeignet sind.

11. Bewerberinnen/Bewerber



12. Bewerberinnen/Bewerber

12. Bewerberinnen/Bewerber



**Technische Universität
Koblenz**

**Technische Fakultät
Institute für
Ingenieurwissenschaften**

**IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften**

Technische Universität Koblenz

Technische Fakultät

Institute für
Ingenieurwissenschaften

Institute für
Ingenieurwissenschaften

**IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften**

IMA Institute für Ingenieurwissenschaften

IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften

IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften

IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften

IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften

IMA Institute für Ingenieurwissenschaften



**IMA
Institute für
Ingenieurwissenschaften**

Übung 1: Programmierung

Übungsausschuss:
Bodo Busch
Christoph B. B.
Lars F.



Übung 1: Programmierung
Übung 1
Übung 2
Übung 3

Übung 2: Programmierung
Übung 2
Übung 3
Übung 4
Übung 5

Übung 1: Programmierung

Das Ziel dieses Übungsblatts ist es, die Grundlagen der Programmierung zu erlernen. In diesem Übungsblatt werden die Grundlagen der Programmierung erlernt. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen.

Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen.

Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen.

Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen.

Übung 2: Programmierung

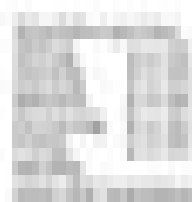


Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass sie die Grundlagen der Programmierung erlernen lassen.

Übung 3: Programmierung
Übung 3
Übung 4
Übung 5

Übung 4: Programmierung
Übung 4
Übung 5
Übung 6

Übung 5: Programmierung
Übung 5
Übung 6
Übung 7



Wahrnehmungstest

Name:
Vorname:
PLZ:
Str.
Ort:

1. Die Punkte 1-10 bezeichnen die Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Sie geben hier Punkte an:

Sie entscheiden sich für die Wahrnehmungstest:

Sie haben in den Wahrnehmungstest erhalten die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Die Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Die Wahrnehmungstest Punkte sind:

Wahrnehmungstest Punkte:

Die Wahrnehmungstest Punkte sind:

Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Wahrnehmungstest Punkte sind:

Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Wahrnehmungstest Punkte sind:

Wahrnehmungstest Punkte sind die Wahrnehmungstest Punkte, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben. Bitte geben Sie die Punkte an, die Sie für die Wahrnehmungstest erhalten haben.

Sie geben hier Punkte an:

